

WEIT



Pandemie

Welche Lehren wir aus
Covid-19 ziehen sollten.



Altersvorsorge

Was die kommende
Generation jetzt erwartet.



Nachhaltigkeit

Wie nachhaltige
Anlagestrategien Wirkung
erzielen können.

Das Jahresmagazin des
Schweizerischen Versicherungsverbandes
zur Generalversammlung 2021

ASA | SVV

04 **EDITORIAL**
Thomas Helbling sieht neben der Pandemie noch weitere dringende Herausforderungen.

06 **GESPRÄCH**
Rolf Dörig spricht über die aktuelle Lage der Schweizer Versicherungswirtschaft.

VERSICHERBARKEIT VON TOPRISIKEN

8



DIE CORONAKRISE OFFENBART MASSIVE SCHUTZLÜCKEN
Wie die Versicherer auf die Pandemie reagiert haben.

DAS NÄCHSTE GROSSEREIGNIS FOLGT FRÜHER ODER SPÄTER
Strommangellage gilt als grösste Gefahr, sagt Eduard Held.

NICHT ALLES IST VERSICHERBAR
Die Philosophin Katja Gentinetta kommentiert: Das Leben bleibt ein Wagnis.

NACHHALTIGKEIT

16



«DEM KAPITALMARKT KOMMT EINE SCHLÜSSELROLLE ZU»
Professor Alexander Braun erläutert die Wirkung nachhaltiger Anlagestrategien.

HILFE FÜR ASBESTOPFER – EINE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG
Urs Berger sieht noch Arbeit für die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer.

TRANSPARENZ BRAUCHT VERGLEICHBARE KRITERIEN
Staatssekretärin Daniela Stoffel spricht über den nachhaltigen Finanzplatz Schweiz.

IMPRESSUM

Herausgeber: Schweizerischer Versicherungsverband SVV, Ressort Public Affairs und Kommunikation. Konzept und Chefredaktion: Lisa Schaller und Jan Mühlethaler, SVV. Projektleitung: Takashi Sugimoto, Sugimoto Consulting, Basel. Texte: Lisa Schaller, SVV, Daniel Schriber, Schriber Kommunikation, Luzern, Claudia Wirz, Das Sprachlabor, Zürich, Takashi Sugimoto, Sugimoto Consulting, Basel. Übersetzungen FR: Christine Reversac Baudry, IT: Assofide SA, EN: Supertext AG. Inhaltliche Mitarbeit: Fachverantwortliche der Geschäftsstelle SVV. Grafisches Konzept: Klar für Marken GmbH, Zürich. Bilder: Matthias Auer, Zürich. Druck: Druckerei Robert Hürlimann AG, Zürich. Vertrieb: Blinden- und Behindertenzentrum Bern. © 2021 Schweizerischer Versicherungsverband SVV, Zürich und Bern.

Inhalt

MEHRWERT DER SPITAL-
ZUSATZVERSICHERUNG

20



WETTBEWERB BRINGT INNOVATIVE PRODUKTE

In der Spitalzusatzversicherung können die Versicherer mit eigenen Produkten auf die Bedürfnisse der Versicherten eingehen.

TRANSPARENZ ERHÖHT MEHRWERT

Daniel Liedtke, CEO der Hirslanden-Gruppe, spricht über den Mehrwert der Rechnungsstellung.

GENERATIONENGERECHTE
ALTERSVORSORGE

26



JUNGBRUNNEN FÜR DIE ALTERSREFORM

So wollen die Jungparteien den Reformstau beseitigen.

DAS RETTENDE UFER IN DER ALTERSVORSORGE

Welche Reformansätze eine Chance haben: Der Meinungsforscher Michael Hermann ordnet ein.

ES BRAUCHT EINE ERFOLGREICHE BVG-REFORM FÜR UNS ALLE

Diese zwei Aspekte stimmen Patric Olivier Zbinden zuversichtlich bei der BVG-Reform.

NEUE GEFAHREN ERKENNEN

34



DIE DUNKLE SEITE DER DIGITALISIERUNG

Cyberangriffe bedrohen nicht nur Grossunternehmen.

SVV-RISIKOMATRIX THEMATISIERT GROSSRISIKEN UND DEREN FOLGEN

Die Branchenrisikomatrix unterstützt die Früherkennung.

BERUFS- UND ARBEITSWELT DER ZUKUNFT

32

TRANSVERSALE FÄHIGKEITEN BRINGEN ERFOLG

Für den beruflichen Erfolg braucht es mehr als fachliche Kompetenzen.

«DER WANDEL DER ARBEITSWELT HAT DURCH CORONA EINE ABKÜRZUNG GENOMMEN»

Severin Moser spricht über die Agilität in der Versicherungsbranche.

ZUKUNFTSFÄHIGE
VERSICHERUNGSREGULIERUNG

36

INNOVATION FÖRDERN, SICHERHEIT OPTIMIEREN

Was Nina Arquint und Monica Mächler von einer zukunftsfähigen Versicherungsregulierung erwarten.

EINE ZEITGEMÄSSE AUFSICHT

Die Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist in der parlamentarischen Beratung.

24

ZAHLN UND FAKTEN 2020

Die wichtigsten Kennzahlen der Privatversicherer zusammengefasst.

42

GELEBTES MILIZSYSTEM

So setzen sich die Mitgliedsgesellschaften gemeinsam für die Brancheninteressen ein.

38

VERMISCHTES

Relevante Informationen kurz notiert.

43

GESCHÄFTSSTELLE

So ist die Geschäftsstelle organisiert.

40

MITGLIEDER

Der Verband vereint die Versicherungsbranche.



Weitere Informationen
zum Geschäftsjahr 2020
finden Sie unter:

www.svv.ch/de/jahresbericht2020

Editorial

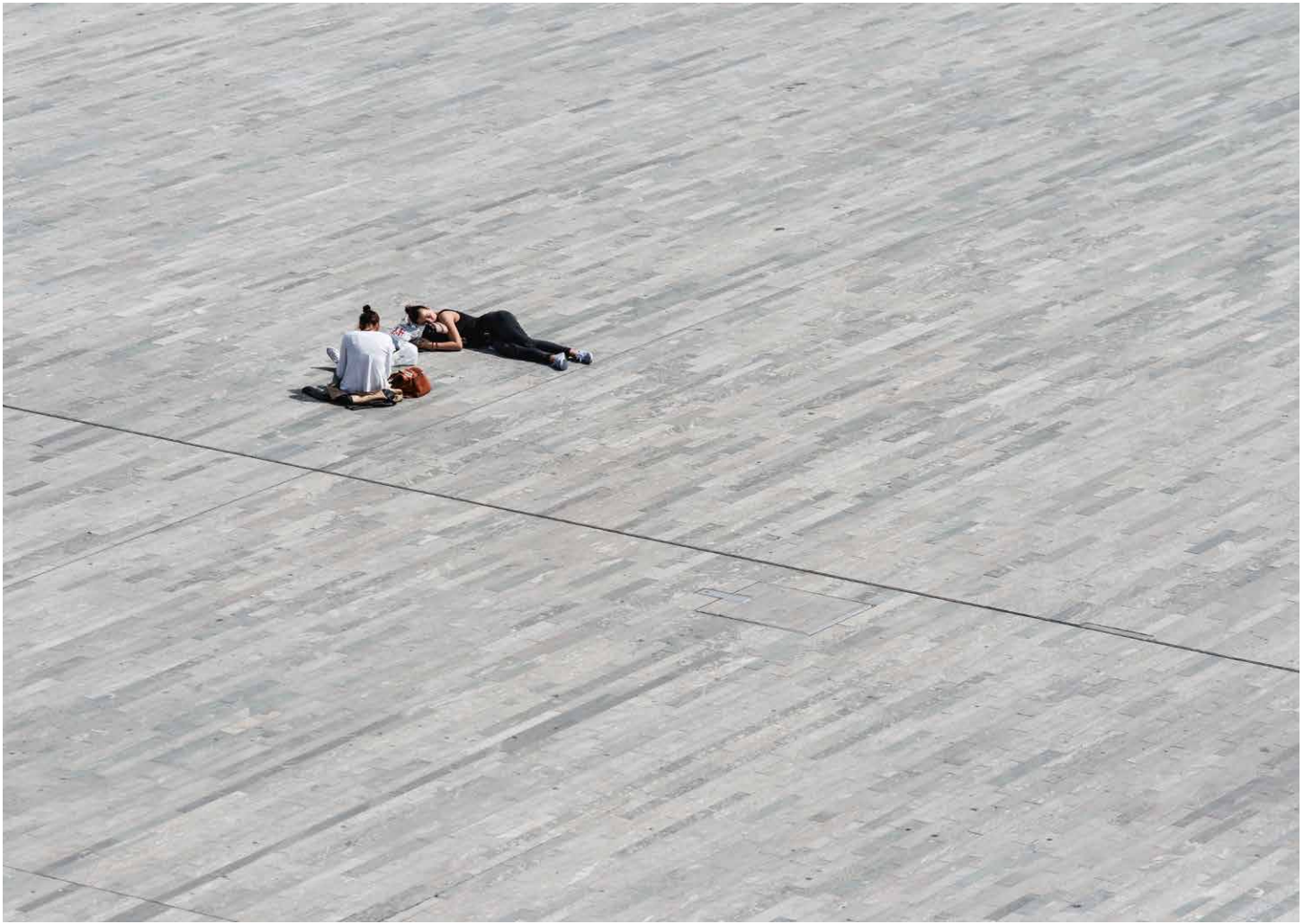
Liebe Leserin, lieber Leser

Die Covid-19-Pandemie hat unsere Verbandstätigkeit im Jahr 2020 in mannigfacher Weise geprägt. Wie überall stand für uns die Krisenbewältigung im Vordergrund. Gewohnte Abläufe, geplante Projekte und Veranstaltungen, beabsichtigtes Politik-Lobbying – alles wurde über den Haufen geworfen. Der Courant normal setzte von einem Tag auf den andern aus und erst mit der Zeit haben wir realisiert, dass er – wenn überhaupt – auch nicht über Nacht zurückkehrt. Ebenso hat die Pandemie als Issue wie ein Blitz eingeschlagen. Als Schlaglicht lenkte sie unser Bewusstsein auf dieses weltumspannende gesellschaftliche Risiko und dessen gigantische Auswirkungen – und stellte damit auch gleich die bisherigen Topthemen des Sorgenbarometers in ihren Schatten. Seither sind einige Monate vergangen und mit etwas Distanz stellen wir fest: So unerwartet die Pandemie unseren Alltag in Beschlag genommen hat, sie verändert nicht alles. Als neues Toprisiko hat sie sich aber aus dem Nichts im Ranking jener Herausforderungen festgesetzt, die unsere Gesellschaft bereits länger beschäftigen. Und von dort wird die Pandemie nicht so rasch wieder verschwinden.

Ob der Pandemie gilt es jedoch, das grosse Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Gerade die Reform der Altersvorsorge blieb (und bleibt) dringend und zwingend. Sie darf nicht weiter auf Kosten der Jungen hinausgezögert werden. Deswegen lassen wir im aktuellen Jahresmagazin Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Jungparteien prominent zu Wort kommen: Sie berichten von ihrem schwindenden Vertrauen in das in die Jahre gekommene Sozialwerk und skizzieren gleichzeitig, wie ihre Generation die Altersvorsorge enkelgerecht und somit nachhaltig gestalten will.

Sei es im Kontext der Altersvorsorge oder des Engagements für eine lebenswerte Umwelt, die Nachhaltigkeit gehört zur DNA von uns Privatversicherern. Seit jeher ist sie bei der Risikobeurteilung, bei der Ausgestaltung von Versicherungsverträgen und in der Schadenprävention von zentraler Bedeutung. Und als bedeutende institutionelle Anleger mit langfristigem Anlagehorizont nehmen die SVV-Mitgliedgesellschaften ihre Verantwortung auch in diesem Bereich wahr. Mit Professor Alexander Braun, Institut für Versicherungswirtschaft, Universität St. Gallen, haben wir darüber gesprochen, wie sich die Wirkung einer nachhaltigen Anlagestrategie belegen lässt.

Neben den beiden erwähnten, für uns zentralen Themen, welche der Pandemie wegen aus dem Fokus der Öffentlichkeit gefallen sind, war selbstredend auch für uns Versicherer die Covid-19-Krise das dominierende Thema des Jahres. Es findet deshalb auch breiten Platz in unserer Berichterstattung. Wir gehen davon aus, dass die Privatversicherer im Jahr 2020 mindestens eine Milliarde Franken an pandemiebedingten Schadenleistungen bezahlt haben. Gleichzeitig führten uns die globalen Ausmasse von Covid-19 unverhohlen vor Augen, dass bei diesem Toprisiko – und auch bei den anderen wie Cyber, Strommangel oder Erdbeben – das Prinzip der Risikostreuung



nicht mehr greift und rein private Versicherungslösungen hier keinen Platz mehr haben. Nun, in der Coronakrise hat der Staat mit seinem Instrumentenkasten aus Härtefallmassnahmen, Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsersatz die Rolle eines Versicherers übernommen. Nur hat er dafür keine Prämien im Voraus erhoben, sondern gibt die Last im Nachhinein an den Steuerzahler und an die kommenden Generationen weiter. Zwischenstand: 60 bis 70 Milliarden Franken. Das ist weder nachhaltig, noch inspiriert es die Bevölkerung zur Selbstvorsorge für den nächsten Krisenfall. Deshalb braucht es nun rasch innovative und nachhaltige Lösungen, die gemeinsam zwischen dem Staat und den Risikoexperten unserer Branche zu erarbeiten und dann über die kommenden Jahre umzusetzen sind. Der SVV ist zu diesem Teamwork bereit; der Ball ist jetzt bei der Politik.

Ich wünsche Ihnen gute Lektüre.

Thomas Helbling

Direktor Schweizerischer Versicherungsverband SVV



«Die Umverteilung in der zweiten Säule missachtet das Nachhaltigkeitsprinzip»

Verbandspräsident Rolf Dörig blickt auf die aktuellen Herausforderungen der Schweizer Versicherungswirtschaft. Auch in der Pandemie erfüllen die Privatversicherer ihre Aufgaben und vertraglichen Leistungen und stützen damit Wirtschaft und Gesellschaft in der Krise.

Herr Dörig, die Pandemie dominiert unseren Alltag: Haben sich die Privatversicherer im vergangenen Jahr überhaupt noch mit anderen Themen beschäftigt?

Wie die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft hat Corona auch uns stark gefordert. Pandemiebedingt haben die Privatversicherer im vergangenen Jahr rund 1 Milliarde Franken Schadenzahlungen geleistet. Wie vor dem Ausbruch der Coronakrise zahlten sie in den vergangenen Monaten aber auch unverändert täglich im Durchschnitt rund 140 Millionen Franken in Form von Renten und Schadenzahlungen an Private und Unternehmen.

Dennoch gab es Kritik an den Versicherern ...

Ich kann den Unmut verstehen, wenn sich jemand mehr Leistung erhofft hat. Aber wenn das Versicherungsprinzip nicht ausgehebelt werden soll, können die Privatversicherer im Schadenfall nur dann Leistungen auszahlen, wenn für diese auch Prämien einbezahlt worden sind. Unsere Mitgliedsgesellschaften mussten somit trotz der ausserordentlichen Situation auf die Einhaltung der Verträge pochen, waren jedoch gleichzeitig unbürokratisch und grosszügig; sie griffen vielen ihrer KMU-Kunden in vielfältiger Weise rasch und gezielt unter die Arme.

Heisst dies, für Risiken wie eine Pandemie gibt es keine Versicherungslösung?

Vorderhand jedenfalls nicht. Zum einen war es in der Vergangenheit schwierig, die Auswirkungen einer Pandemie richtig abzuschätzen, weil die Datenlage fehlte. Zum anderen unterlaufen global auftretende Risiken wie eine Pandemie zentrale Prinzipien der Versicherbarkeit: Schäden treten gleichzeitig und bei fast allen ein und verunmöglichen dadurch die Risikostreuung. Daher greifen rein privatwirtschaftliche Versicherungslösungen bei sogenannten Toprisiken nur unzureichend. Gerade deshalb waren wir Privatversicherer in den vergangenen Monaten bestrebt, im Teamwork mit dem Bund verschiedene Lösungsansätze für eine gemeinsame Versicherungslösung bei einer nächsten Pandemie zu finden.



Nun hat der Bundesrat am 31. März 2021 entschieden, das Konzept einer Pandemieversicherung nicht fortzuführen. Ein nachvollziehbarer Entscheid?

Nein. Das Konzept der Pandemieversicherung mag zwar noch nicht ausgegoren sein, aber dass der Bundesrat jetzt gleich den Übungsabbruch verkündet hat, ist unverständlich. Wer solche Grossrisiken im Haus hat, muss doch zwingend präventive Massnahmen prüfen!

Sie wollten die Kompetenzen der Versicherer einbringen?

Genau. Prävention und Risikobeurteilung gehören zur DNA der Privatversicherer. Gelder im Schadenfall zu sprechen, ist das Eine. Viel herausfordernder ist die Frage, wer welche Gelder erhält – und wie diese Gelder effizient ausbezahlt werden. Die Privatversicherer können hier eingespielte Prozesse, Fachwissen und personelle Ressourcen bieten. Wir können eine Schadenmeldung innert kurzer Zeit abwickeln und die Anspruchsberechtigung ermitteln. Dies schafft Transparenz, verhindert ungerechtfertigte Auszahlungen und führt dazu, dass den Geschädigten schnell, effizient und effektiv geholfen werden kann. Das Know-how unserer Branche ist somit sehr wertvoll, soll eine künftige Lösung von der Bevölkerung den erforderlichen Goodwill erhalten.

Das ist der Vorteil gegenüber einem rein staatlichen Ansatz?

Es ist vor allem der Vorteil einer Versicherungslösung. Statt einer Verteilung im Giesskannenprinzip im Nachhinein und allein zulasten der Steuerzahlerinnen und -zahler ermöglicht eine Versicherungslösung Planbarkeit und Rechtssicherheit, lange bevor der Schadenfall eintritt. Beim Eintritt des Ereignisses sorgt sie dann dafür, dass jenen, die es wirklich brauchen, schnell geholfen wird. Und zwar nach Spielregeln, die vorher abgemacht wurden und die auf dem Solidaritätsprinzip beruhen.

Sie sprechen das Solidaritätsprinzip an. Ist dieses nicht auch in der Altersvorsorge, insbesondere in der zweiten Säule, gefährdet?

Leider. Seit langem besteht dort ein dringender und zwingender Handlungsbedarf. Die Politik ist mit ihren Reformprojekten in der ersten und zweiten Säule gefordert. Das schweizerische Drei-Säulen-System ist breit akzeptiert und hat sich bewährt. Es ist jedoch in die Jahre gekommen – und jetzt wird auch noch versucht, in der zweiten Säule systemfremde Elemente einzubauen. Dagegen wehren wir uns mit aller Vehemenz. Das ausgewogene System muss nicht grundlegend umgebaut werden, sondern ist lediglich, dafür umso dringender, an die demografischen und ökonomischen Realitäten anzupassen.

Wie beurteilen Sie den bundesrätlichen Vorschlag für die BVG-Reform insgesamt?

Er enthält wichtige Elemente zur Stabilisierung der zweiten Säule. Wir unterstützen das Kernstück der Reform, die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent in einem Schritt.

Und welche Punkte kritisieren Sie?

Insbesondere den vom Bundesrat vorgeschlagenen Rentenzuschlag und einen zeitlich unbefristeten Lohnbeitrag. Ein solches Verteilen mit der Giesskanne lehnen wir unmissverständlich ab. Die Kompensation muss vielmehr gezielt und bedarfsgerecht sein. Entsprechend verlangen wir, dass die Kompensationsleistungen zugunsten der Übergangsgeneration innerhalb der zweiten Säule in der Dauer befristet sind und nach Ablauf dieser Frist automatisch wegfallen. Nur so wird die Altersvorsorge nachhaltig reformiert.

Sie verlangen Nachhaltigkeit in der Altersvorsorge?

Ja, die Nachhaltigkeit ist auch in der Altersvorsorge zwingend. Es geht darum, nicht auf Kosten der nächsten Generation zu leben, sondern ihr ein intaktes Umfeld zu hinterlassen. Gerade die Umverteilung in der zweiten Säule, wie sie heute stattfindet, missachtet das Nachhaltigkeitsprinzip. Nachhaltigkeit braucht es in der Altersvorsorge ebenso wie in der Umweltfrage...

... bei der auch die Finanzbranche und damit auch die Privatversicherer im Fokus stehen.

Für unsere Mitgliedsgesellschaften ist dieses Thema nicht neu, gehört die Nachhaltigkeit doch zum Kern ihres Ge-

schäftsmodells. Als Professionals in der Risikoevaluation, aber auch als bedeutende Investoren tragen wir in dieser Hinsicht volkswirtschaftliche Verantwortung. Wer die Prämiegelder seiner Kundinnen und Kunden anlegt, hat eine Langfristoptik und damit auch ein Interesse an nachhaltigen Engagements.

Und welche Massnahmen ergreifen die Versicherer?

Viele Versicherer engagieren sich schon seit Jahren in diesem Thema und haben entsprechende Kompetenzen aufgebaut. Mit dem ersten Nachhaltigkeitsreport haben die Privatversicherer im vergangenen Jahr erstmals Aussagen über die ganze Branche ermöglicht. Diesen Report haben wir für 2021 weiterentwickelt. So können wir transparenter als bisher aufzeigen, was wir zu diesem Zukunftsthema beitragen.

Auch die Finanzmarktstrategie des Bundes nimmt das Thema Nachhaltigkeit auf.

Wir begrüßen den Ansatz des Bundes – nicht nur in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Die aktualisierte Finanzmarktstrategie sichert Kontinuität und ist zielgerichtet ausgestaltet. Der Bundesrat greift die aus unserer Sicht zentralen Handlungsfelder auf: So kann der Finanzplatz Schweiz auch in den kommenden Jahren wettbewerbsfähig sein.

Wettbewerb besteht auch unter den SVV-Mitgliedern. Führt das nicht zu unterschiedlichen Interessen?

In einem Verband ist das normal. Der SVV lebt von der Vielfalt. Kleine Nischenversicherer, nationale Allbranchenversicherer, Kranken- und Unfallversicherer sowie globale Erst- und Rückversicherer sind Mitglied im Schweizerischen Versicherungsverband SVV. Natürlich haben diese Akteure zuweilen unterschiedliche Ansichten, ungleiche Bedürfnisse.

Sie führen einen Interessenverband an. Auch die politischen Geschäfte verliefen pandemiebedingt nicht immer wie geplant. Einen Abschluss hat im Jahr 2020 die Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes gefunden. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Die engagierte Diskussion um das Gesetz zeigt dessen Bedeutung. Unser Einsatz hat sich gelohnt. Wir erachten die Teilrevision als ausgewogen. Sie stärkt die Rechte der Versicherten in vielerlei Hinsicht und ermöglicht eine dem digitalen Zeitalter angepasste Vertragsabwicklung.

Als Nächstes berät das Parlament nun die Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Wir erwarten, dass die Teilrevision das Gesetz an die aktuellen Erfordernisse anpasst. Ein zukunftsfähiges Aufsichtsgesetz muss Rahmenbedingungen schaffen, die den technologischen Fortschritt ermöglichen. Beim Versicherungsschutz sollten differenzierte Lösungen gemäss dem Kundenschutzbedürfnis möglich sein. Sie sehen, die Verbandsarbeit bleibt auch in diesem Jahr anspruchsvoll und spannend.



Die Coronakrise offenbart massive Schutzlücken

Wie hat die Versicherungsbranche die Coronakrise bisher gemeistert? Und welche Lehren sollten die Unternehmen, die Gesellschaft und die Politik aus der Krise ziehen? Ruedi Kubat (Allianz Suisse) und Ivo Menzinger (Swiss Re) ziehen eine Zwischenbilanz.

Von Daniel Schriber

«**D**er Start ins Jahr 2020 hat uns unverhofft gelehrt, wie radikal sich unser gewohnter Alltag verändern kann.» Mit diesen Zeilen begann der SVV-Jahresbericht des vergangenen Jahres. Mittlerweile gehört Covid-19 längst zu unserem Alltag. Und noch weiss niemand mit Sicherheit, wie sich die zweite Hälfte des Jahres 2021 entwickeln wird. Müssen wir uns daran gewöhnen, auch in Zukunft im Tram und in öffentlichen Räumen Masken zu tragen? Wie viele Betriebe werden als Folge der Krise noch schliessen müssen? Erreicht die Impfkampagne die gewünschte Wirkung? Es sind

nicht zuletzt die vielen Fragezeichen, die den Umgang mit dieser Pandemie so herausfordernd machen. Und natürlich war und ist davon auch die Versicherungswirtschaft betroffen. «Eine Krise wie diese haben wir alle noch nicht erlebt», sagt Ruedi Kubat, Leiter Sachversicherungen bei der Allianz Suisse und Präsident des Steuerungsausschusses des Projekts «Pandemieversicherung» beim Schweizerischen Versicherungsverband SVV. «Die Coronapandemie gleicht einem Flächenbrand, der sich rasch über viele Länder ausgebreitet hat.»

Durch die Krise enger zusammengerückt

Für die Mitarbeitenden der Allianz Suisse sei der erste Lockdown im März 2020 ein grosser Schock gewesen. Ganz zu Beginn der Pandemie ging es laut Kubat primär darum, den Betrieb sicherzustellen und gleichzeitig die Mitarbeitenden zu schützen. Von einem Tag auf den anderen arbeiteten über 90 Prozent der Allianz-Mitarbeitenden von zuhause aus. Die schweizweit rund 130 Agenturen wurden fast zwei Monate für den Kundenverkehr geschlossen. Relativ schnell hätten sich die Mitarbeitenden jedoch mit der neuen Situation abgefunden, bilanziert Ruedi Kubat. Mehr als das: «Insgesamt sind wir als Unternehmen meiner Wahrnehmung nach in der Krise sogar enger zusammengerückt.» Das habe auch eine entsprechende Umfrage ergeben, die das Unternehmen während des ersten Lockdowns durchführte. Diese ergab darüber hinaus, dass die Coronakrise für Unternehmen durchaus auch Chancen bietet. So wünschten sich zwei Drittel der befragten Allianz-Mitarbeitenden, in Zukunft vermehrt im Homeoffice tätig sein zu können.

«Der Wandel ist ohnehin unser ständiger Begleiter – jetzt wird er sich noch etwas beschleunigen», glaubt Ruedi Kubat. Die Krise habe diesbezüglich wertvolle Impulse geliefert, in welchen Bereichen das Unternehmen in Zukunft noch digitaler und effizienter werden könne. Konkret könnten zum Beispiel auch im Aussendienst digitale Tools – etwa die Möglichkeit zur Videobearbeitung – zunehmend an Bedeutung gewinnen. Insgesamt zieht Ruedi Kubat eine positive Bilanz: «Unter diesen extrem schwierigen Rahmenbedingungen sind wir mit dem Erreichten sehr zufrieden. Wir haben die Krise unter anderem dank unseres gut diversifizierten Geschäftsportfolios bislang gut gemeistert.»

Während die Allianz und die meisten anderen Versicherungsunternehmen verhältnismässig gut durch die bisherige Pandemie kamen, litten andere Branchen massiv unter deren Folgen. Darunter befinden sich auch viele Kundinnen und Kunden der Allianz. «Wir haben uns mit unseren Unternehmenskunden in dieser schwierigen Situation solidarisch gezeigt und weitreichende Zahlungserleichterungen gewährt, um ihnen finanziell Luft zu verschaffen», sagt Ruedi Kubat. Damit steht das Unternehmen nicht allein: Die Schweizer Versicherungsindustrie hat im Jahr 2020 im Zusammenhang mit Corona nicht nur rund eine Milliarde Franken an Schadenzahlungen geleistet, sie hat auch viele Betriebe mit Zahlungserleichterungen oder Mietzinsreduktionen unterstützt. «Wir haben unseren Kundinnen und Kunden beispielsweise kostenlose Zahlungsvereinbarungen angeboten, auf Mahnungen und Betreibungen und die damit verbundenen administrativen Gebühren verzichtet oder Verzugszinsen deutlich reduziert», führt Kubat stellvertretend für die Branche aus. Zudem sei die Allianz zahlreichen gewerblichen Mietern mit Mietzinsstundungen beziehungsweise -reduktionen entgegengekommen, was wiederum generell in der Branche der Fall war.

Prinzipien der Versicherbarkeit

Obwohl die Privatversicherer ihren Kundinnen und Kunden in vielen Bereichen Unterstützung boten, wurden vor allem zu Beginn der Pandemie immer wieder kritische Stimmen gegenüber der Branche laut. «Die Coronakrise hat massive Schutzlücken offenbart – vor allem im Bereich der Betriebs-schliessungen und -unterbrechungen», sagt Kubat. Das sorgte für Frust. Gerade zu Beginn der Krise gerieten die Privatversicherer wiederholt ins Kreuzfeuer der Kritik, weil sie häufig Versicherungsleistungen aufgrund eines Epidemie- oder Pandemieausschlusses in ihren Deckungen ablehnten. Und dies, obwohl sich die wirtschaftlichen Folgen einer Pandemie wie Covid-19 per se nicht über eine Schadenversicherung versichern lassen. Ein Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass die Betriebsunterbrechung viele Branchen geografisch flächendeckend durch ein und dieselbe Ursache getroffen hat. Zusätzlich kommt es bei einer Pandemie noch zu Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Risiken – dazu gehören Betriebsunterbrechungen, Auswirkungen auf die globalen Kapitalmärkte sowie der Anstieg der medizinischen Kosten und der Sterblichkeit. Für die Versicherer zählt eine Pandemie zu den sogenannten Kumulrisiken – also zu den Gefahren, die gleichzeitig überproportional viele Schäden anrichten. «Der mit diesem Kumulrisiko verbundene Kapitalbedarf wäre so hoch, dass eine effektive Abdeckung nur durch den privaten Versicherungsmarkt allein Versicherungsprämien notwendig machen würde, die für die Versicherungsnehmer völlig unattraktiv, wenn nicht sogar unbezahlbar wären», sagt Ruedi Kubat. Mit anderen Worten: Ein Ereignis wie die Coronapandemie verstösst gegen sämtliche Prinzipien der Versicherbarkeit.

VERSICHERBARKEIT VON TOPRISIKEN



Im Normalfall zahlen viele risikogerechte Prämien, damit im Schadenfall einzelne entschädigt werden.



Sind – wie beim Eintritt eines Toprisikos – alle gleichzeitig auf Unterstützung angewiesen, funktioniert das Versicherungsprinzip nicht mehr.

Es passiert tatsächlich

Dies betont auch Ivo Menzinger, Head of Europe/Middle East/Africa für den öffentlichen Sektor beim Rückversicherer Swiss Re. «Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Pandemie sind rein privatwirtschaftlich grundsätzlich nicht versicherbar.» Die vergangenen Monate haben offenbart, was eine fehlende Absicherung bedeutet. Die Pandemie habe die Bedeutung der Resilienz der Gesellschaft aufgezeigt, betont Ivo Menzinger. «Obwohl wir in der Theorie wussten, welche Folgen ein solches Ereignis mit sich bringen kann, hat die Gesellschaft nur begrenzte Vorsichtsmassnahmen ergriffen. Diesbezüglich müssen wir in Zukunft über die Bücher.» Menzinger glaubt, dass die Coronakrise vielen Leuten die Augen geöffnet habe. «Solche seltenen Ereignisse gibt es nicht nur in der Theorie, sie passieren tatsächlich.» Es liege nun an der Gesellschaft, festzulegen, wie

die Schweiz «beim nächsten Mal» auf eine Pandemie oder ein anderes Grossereignis reagieren wolle. «Wir haben die Wahl: Entweder wir ziehen die wertvollen Lehren aus den Erfahrungen der vergangenen Monate – oder wir entscheiden auch in Zukunft wieder alles ad hoc», sagt Menzinger. Die aktuelle Situation stellt eine grosse Chance dar. «Nach dem Motto «never waste a good crisis» sollten wir nun die Chance nutzen, um als Gesellschaft etwas zu verändern.» Noch zu Beginn der Pandemie schien es, als wolle das Eidgenössische Finanzdepartement EFD die Chance nutzen: Es initiierte das Bundesprojekt «Pandemieversicherung». Als Projektleiter des SVV vertrat Ivo Menzinger die Versicherungswirtschaft im Projekt. Im Herbst 2020 hatte die Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Versicherungswirtschaft ihre Arbeiten zuhänden von Bundesrat Ueli Maurer abgeschlossen. Allerdings liess der Bundesrat am 31. März 2021

verlauten, dass er die angedachten Varianten nicht weiterzuverfolgen gedenke. Er begründete diesen Entscheid mit einer angeblich fehlenden Unterstützung in der Wirtschaft. Für die Privatversicherer ist dieser Entscheid nicht nachvollziehbar. «Er steht im Widerspruch zur aktuellen nationalen Risikoanalyse von Katastrophen und Notlagen», sagt der SVV-Direktor Thomas Helbling. Obschon sich in der aktuellen Situation die massiven Schutzlücken offenbarten, sei die Landesregierung offenbar nicht gewillt, die Lehren für eine nächste Pandemie zu ziehen. «Statt dem grössten gesellschaftlichen Risiko mit einer vorsorgenden Planung entgegenzutreten, signalisiert die Landesregierung mit ihrem Entscheid, dass sie auch bei einer nächsten Pandemie auf eine Instant-Lösung für die Geschädigten setzt», betont Helbling. Dass in der Versicherungsbranche dieser Weg auch aus ordnungspolitischen Überlegungen abgelehnt wird, versteht sich von selbst. Sie setzt stattdessen auf den Weg des Vorsorgens. Dazu braucht es aber alle Akteure. Für Ivo Menzinger bleibt klar: «Eine Pandemieversicherung muss zu einem hohen Grad ein Solidarwerk sein. Um eine umfassende Schutzwirkung zu erzielen, braucht es eine sehr hohe Versicherungsdurchdringung.» Die Politik ist also aus Sicht der Privatversicherer weiter gefordert. Sie müsste die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

Wie weiter?

Trotz des Übungsabbruchs durch den Bundesrat: Die Privatversicherer sind weiterhin bereit, an einer Lösung mitzuarbeiten. «Die Versicherungsbranche ist interessiert und offen, bei unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten Unterstützung zu leisten. Wir haben Geschäftsbeziehungen zu fast allen Unternehmen der Schweiz und die Instrumente, um regelbasiert schnell Auszahlungen an Betroffene zu leisten», sagt Menzinger. Das sei auch deshalb von Bedeutung, weil die Zeit im Pandemiefall ein nicht zu unterschätzender Faktor für das Überleben von Betrieben sein könne, erläutert er. Bleibt die Frage, welche Lehren die Versicherungsbranche selbst aus der Coronakrise ziehen sollte. «Insgesamt denke ich, dass die Versicherungsindustrie in der Schweiz die Krise bislang gut bewältigt hat», meint dazu Ruedi Kubat, der auch Mitglied des SVV-Ausschusses «Nichtleben» ist. «Dank ihrem nachhaltigen Geschäftsmodell und ihrer soliden Kapitalausstattung trägt die Branche zur Stabilität von Wirtschaft und Gesellschaft in der Krise bei. Kubat sieht jedoch insbesondere im Bereich der Kommunikation Nachholbedarf. «Wir müssen unsere allgemeinen Versicherungsbedingungen noch klarer formulieren und auch transparent darlegen, dass die Kosten einer Pandemie nicht von der Privatassekuranz getragen werden können. Diese Klarheit war vielleicht nicht immer gegeben, was verständlicherweise auch zu Frust und Ärger bei manchen Kunden führte.» Auch Ivo Menzinger ist der Meinung, dass die Krise der Branche die Wichtigkeit von klaren Vertragstexten vor Augen geführt habe. «Wir wollen keine Deckungslücken – aber die Versicherungswirtschaft kann auch nicht für Schäden aufkommen, für die sie nie Prämien eingekommen hat.»

Pandemieversicherung in der Schwebe

Um die Risiken einer nächsten Pandemie abzusichern, braucht es eine gemeinsame Lösung von Versicherten, Versicherern und dem Staat.

Der Bundesrat hat am 31. März 2021 entschieden, das Konzept einer Pandemieversicherung vorderhand nicht weiter voranzutreiben. Dies, obwohl machbare Vorschläge auf dem Tisch lagen, die von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD unter Hochdruck erarbeitet worden waren. Diese bestand aus Vertretern der Bundesverwaltung und der Versicherungswirtschaft. Der Kernansatz beruhte darauf, die Privatversicherer einen Teil der Schadenlast übernehmen zu lassen, derweil der Staat den grösseren Part zu tragen hätte. Der Beitrag der Versicherer hätte sich gemäss diesem Konzept vor allem auf die Expertise und die Schadenerledigung, die Infrastruktur und die Kundenbeziehungen fokussiert. Mit dem Entscheid, das Konzept einer Pandemieversicherung auf Basis einer Public Private Partnership nicht weiterzuverfolgen, signalisiert der Bundesrat, dass er dem grössten gesellschaftlichen Risiko nicht mit einer Vorsorgeplanung entgegenzutreten will. Der Schweizerische Versicherungsverband SVV bleibt überzeugt, dass alle – auch der Bundesrat – weiter in der Pflicht stehen, eine für die Gesellschaft tragbare Lösung für Pandemierisiken zu finden. Entsprechend setzen sich die Schweizer Privatversicherer auch in Zukunft für einen Ex-ante-Lösungsansatz ein, der die wirtschaftlichen Folgen einer nächsten Pandemie beziehungsweise eines staatlich verordneten Lockdowns besser aufzufangen vermag.



www.svv.ch/de/coronavirus



Das Erklärvideo «Warum eine Pandemie rein privatwirtschaftlich nicht versicherbar ist – Grossrisiken kurz erklärt»

www.youtube.com/swissinsurers



Das nächste Grossereignis folgt früher oder später

Die Coronakrise hat eindrücklich gezeigt, wie schwerwiegend und vielschichtig die Folgen eines solchen Grossereignisses sein können. Nebst der Pandemie gibt es noch weitere Toprisiken, die in Zukunft auf uns zukommen könnten.

Von Daniel Schriber

Während diese Zeilen geschrieben werden, hat die Coronakrise die Welt schon seit über einem Jahr fest im Griff. Die Pandemie stellt auch die Schweizer Versicherungsbranche vor massive Herausforderungen (vgl. Hauptbeitrag, S. 8). Trotzdem handelt es sich bei der Coronapandemie weder um das erste noch um das einzige Grossrisiko-Ereignis. «Toprisiken gab es schon immer – auch ausserhalb der Versicherungswelt», sagt Eduard Held, Geschäftsführer des Elementarschadenpool beim Schweizerischen Versicherungsverband SVV. Als Beispiel nennt er Vulkanausbrüche oder andere überregionale Naturereignisse. «Mit dem technologischen Fortschritt und dem gesellschaftlichen Wandel kamen andersartige Risiken dazu, wie zum Beispiel Flugzeugabstürze und Terrorakte.» Zudem habe sich der Wirkungskreis von potenziellen Toprisiko-Ereignissen durch die Globalisierung stetig vergrössert – dies insbesondere aufgrund der zunehmenden Komplexität der Lieferketten sowie der immer stärkeren Abhängigkeiten innerhalb der globalen Gemeinschaft.



Eduard Held

Strommangellage als grösste Gefahr

Obwohl keine universelle Definition für den Begriff Toprisiko existiert, gibt es Kriterien, die alle erfüllen: «Solche Ereignisse haben eine relativ geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, weisen dafür aber ein signifikantes Schadenpotenzial auf», fasst Eduard Held zusammen. Häufig verstossen sie zudem gegen eine oder mehrere Bedingungen der Versicherbarkeit. Im Risikobericht des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) werden Toprisiken in die Bereiche Natur, Technik und Gesellschaft unterteilt. Als grösstes Risiko hat das BABS im Jahr 2020 die Strommangellage eruiert. Im beschriebenen Szenario wurde eine Stromunterversorgung von 30 Prozent

während mehrerer Monate im Winter angenommen. Ein solches Szenario könnte in der Schweiz laut dem BABS-Bericht zu aggregierten ökonomischen Schäden von über 180 Milliarden Franken führen. Damit rangiert das Ereignis, das gemäss BABS einmal in zirka 30 bis 50 Jahren auftreten könnte, als grösstes Risiko für unser Land, noch vor dem Pandemierisiko oder einem flächendeckenden Ausfall des

Mobilfunks. «Bei solchen Grössenordnungen und gleichzeitig begrenzter Diversifizierbarkeit stossen Versicherungen an ihre Grenzen», betont Held.

Obwohl es sich bei der Strommangellage und bei der Pandemie um zwei gänzlich unterschiedliche Ereignisse handelt, existieren dennoch Parallelen zwischen den beiden Szenarien. Wie bei der Pandemie könnte der Bundesrat auch im Falle einer Strommangellage die ausserordentliche Lage ausrufen. «Behördliche Entscheide können wirtschaftliche Aktivitäten beeinträchtigen und zu versicherten Schäden führen», sagt Held. «Zudem ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass bei einer Strommangellage auch andere Länder oder sogar grössere Regionen betroffen sind, was eine hohe Korrelation von Schäden mit sich bringen kann.» Obwohl die Gefahr der Strommangellage bekannt ist, bestehe diesbezüglich bei der Versicherungsbranche noch Handlungsbedarf, sagt Eduard Held. «Die Bedeutung der Strommangellage ist anerkannt. Es braucht aber noch Anstrengungen, die konkreten Auswirkungen einer Strommangellage auf die Versicherungsbranche zu verstehen.»

Prävention: kleiner Aufwand, hoher Nutzen

Egal ob Strommangellage, eine neue Pandemie oder eine flächendeckende Cyberattacke: Eduard Held hat keinen Zweifel daran, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis das nächste Grossereignis folgt. Offen ist, wie die Schweiz in Zukunft mit solchen Toprisiken umgehen wird. «Manche verstehen die Schweiz quasi als eine Vollkaskogesellschaft, in der der Staat dafür sorgt, dass niemand mehr ein grösseres Risiko selber tragen muss», sagt Eduard Held. In «schmerzlichem Widerspruch» dazu stehe die Erfahrung nach jeder unerwarteten Katastrophe, dass dies nicht möglich ist. Held betont: «Es kann keine Null-Risiko-Gesellschaft geben.» Umso wichtiger sei es, für jede Reduktion des Risikos eine Kosten-Nutzen-Abwägung durchzuführen. Zudem übernehme auch die Prävention eine wichtige Rolle. Dies habe nicht zuletzt die Pandemie gezeigt: «Wer sich selbst und andere schützt – etwa indem er einfache Hygieneregeln befolgt oder sich impfen lässt – kann damit die Eintretenswahrscheinlichkeit, aber auch das Schadenausmass beim Ereigniseintreffen vermindern. «Auch bei Naturgefahren bestehen sehr effektive Präventionsmassnahmen», sagt Held. Als Beispiele nennt der Geschäftsführer des Elementarschadenpools eine sinnvolle Raumplanung, erdbebensicheres Bauen oder Hochwasserschutz. «Oft lohnt sich die Prävention, weil Vorbeugungsmassnahmen ein ausgezeichnetes Aufwand-Nutzen-Verhältnis beinhalten können. Der eingesparte Schaden ist über die Zeit oft viel grösser als der für die Prävention erforderliche Aufwand.»

Eduard Held geht davon aus, dass das Coronavirus den Umgang der Gesellschaft mit Grossrisiken verändern wird. «Die Coronakrise hat uns auf schmerzliche Art und Weise in Erinnerung gerufen, dass wir mit unbekannten Risiken leben müssen und nicht jede Unsicherheit ausschliessen können. Zudem zeigt sie uns, wie verletzlich wir als Gesellschaft sind.»

POOLLÖSUNGEN FÜR ELEMENTARSCHÄDEN UND NUKLEARE RISIKEN

Naturkatastrophen können zu enorm grossen Schäden führen. Sie lassen sich nur dann mit den nötigen Versicherungssummen und angemessenen Prämien versichern, wenn sich sowohl die Versicherten als auch die Versicherer solidarisch verhalten und das Risiko gemeinsam tragen. Das Konzept der Elementarschadenversicherung beruht daher auf einer doppelten Solidarität, bei der die Versicherer und die Versicherten das Risiko von Naturgefahren gemeinsam tragen. Ein ähnliches Versicherungsmodell existiert in der Schweiz auch für nukleare Risiken. «Diese Lösungen gewährleisten, dass das Grossrisiko versicherbar wird und dass sich eine einzelne Mitgliedsgesellschaft nicht mit einer untragbaren Schadenlast konfrontiert sieht, sondern diese über mehrere Gesellschaften gestreut wird», sagt Eduard Held.

VON DER STROMMANGELLAGE BIS ZUR TROCKENHEIT: DAS SIND DIE ZEHN GRÖSSTEN RISIKEN FÜR DIE SCHWEIZ

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat in seiner nationalen Risikoanalyse die zehn grössten Risiken für die Schweiz definiert. Dabei handelt es sich um folgende Ereignisse (Reihenfolge gemäss Schadenerwartungswert):

1. Strommangellage
2. Grippe-Pandemie
3. Ausfall Mobilfunk
4. Hitzewelle
5. Erdbeben
6. Stromausfall
7. Sturm
8. Ausfall Rechenzentrum
9. Andrang Schutzsuchender
10. Trockenheit

www.risk-ch.ch

Neuer Geschäftsführer Elementarschadenpool

Am 1. Oktober 2020 hat Eduard Held die Geschäftsführung des Elementarschadenpools übernommen. Der Pool – ein als einfache Gesellschaft organisierter Zusammenschluss der Schweizer Privatversicherer mit Geschäftsstelle beim SVV – ermöglicht einen zweifachen Ausgleich: unter den Versicherungsnehmern und unter den beteiligten Versicherern. Geschaffen wurde er bereits 1936. In der Elementarschadenversicherung sind Gebäude und Fahrhabe gegen Naturgefahren versichert. Diese können enorme Schäden anrichten. Trifft ein Naturereignis eine Region, sind die Versicherer je nach Marktanteil in der Region unterschiedlich betroffen. Der Elementarschadenpool verteilt 80 Prozent der Schadenssumme auf die angeschlossenen Versicherer gemäss nationalem Marktanteil. Für besonders schadensreiche Jahre besteht zusätzlich eine Deckung durch Rückversicherungen.



www.svv.ch/de/elementarschaden

Nicht alles ist versicherbar



Ein Kommentar von Katja Gentinetta

Einst ermöglichten Sachversicherungen den globalen Handel über die Schifffahrt, später wurden materielle Güter von Einzelpersonen versichert; im 19. Jahrhundert, als man so kühn war, die nüchternen ökonomischen Kriterien auf das menschliche Leben zu übertragen, konnten selbst Lebensversicherungen aufgesetzt werden. Im Zuge der Industrialisierung war das Versicherungsprinzip einer der grössten sozialen Fortschritte, von dem man sich eine neue Form der Sozialhilfe versprach, was denn auch der Fall war. Immer ging es um stets sich weiterentwickelnden Versicherungswesen darum, individuelle Schicksale durch ein darauf zugeschnittenes Kollektiv abzufedern. Das Instrument der statistischen Wahrscheinlichkeitsrechnung ermöglichte gleichsam die Rationalisierung der Solidarität. Heute sind Einzel- und Sozialversicherungen aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Ob Güter, Sachanlagen oder Wertgegenstände, Krankheit, Unfall oder Invalidität, Haustiere, Fahrzeuge und Reisen, Rechtsfälle, Ernteaussfälle und Missgeschicke aller Art: Der Phantasie sind praktisch keine Grenzen gesetzt, wenn es darum geht, aufzuzählen, was alles versichert werden kann. Warum ist uns das so wichtig? Und warum gibt es immer noch Dinge, die sich nicht oder nur schwer versichern lassen, selbst wenn wir dies wollten?

Versicherungen schaffen Sicherheit

Versicherungen sind zum einen dazu da, Sicherheit zu schaffen, wo keine ist. Ich kann zum Beispiel davon ausgehen, dass mir das, was ich besitze, nur bedingt abhanden kommen kann, denn im Falle des Falles wird es ersetzt. Hat ein Kotflügel meines Autos eine Delle, erhält es einen neuen. So weit, so funktional. Was aber ist, wenn eingebrochen wird und Erbstücke gestohlen werden? Zwar lässt sich ihr Wert in Zahlen beziffern und durch Geld ersetzen; deren innerer Wert, die Erinnerung an die Eltern, Grosseltern und Vorfahren, die sie ausstrahlten, ist jedoch für immer verloren.

Zum andern sollen Versicherungen Gefahren mindern – oder zumindest deren Folgen, da die Gefahren selbst nicht abzuwenden sind. Gerade Sozialversicherungen sorgen dafür, dass individuelle Wechselfälle des Lebens wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit immerhin finanziell aufgefangen werden. Aber auch hier gilt: Sie minimieren zwar die Sorge um den Lebensunterhalt; ein zufriedenes Leben indes garantieren sie nicht.

Schliesslich sind Versicherungen dazu da, Risiken zu minimieren, um sie dennoch einzugehen. Unternehmen sind Abenteuer mit grossen Zielen: Kolumbus wollte mit seiner Expedition «Amerika» entdecken, ein heutiges Start-up will mit seinem Algorithmus die Welt erobern. Eine Versicherung kann den Ausschlag geben dafür, dass sich jemand tatsächlich auf dieses Abenteuer einlässt. Keine Versicherung aber kann garantieren, dass das Unternehmen auch Erfolg hat, zu vielfältig können die Umstände und Überraschungen sein. Zwar gibt es gewisse Entschädigungen bei Misserfolg – etwa die staatliche Exportrisikogarantie; aber auch diese setzt unvorhersehbare oder nicht beeinflussbare Handlungen Dritter voraus. Selbst wenn zum Erfolg oft Glück gehört: Ohne Zielstrebigkeit und harte Arbeit kommt man selten ans Ziel. Was also aus eigener Kraft geleistet werden kann und muss, lässt sich nicht auf ein Kollektiv abwälzen.

Diese Beispiele zeigen: Versicherbar sind objektive Sachwerte, berechenbare Entschädigungen und kalkulierbare Risiken. Nicht versichern lassen sich hingegen intrinsische Werte, eigene Gefühlslagen und überhaupt die Bewältigung des eigenen Lebens.

Die Sicherheit lässt sich nicht versichern

Vermutlich liegt hier die grösste Herausforderung unserer wohlhabenden Gesellschaft: einzusehen, dass dieser Wohlstand samt Wohlgefühl, das damit einhergeht, sich nicht versichern lässt. Wir können unsere Sicherheit nicht versichern. Wir müssen, so schwer uns diese Vorstellung fallen mag, selbst damit fertig werden, dass Unsicherheiten bleiben, die nur wir allein und niemand sonst bewältigen kann. Was bedeutet das für unser Leben und unsere Gesellschaft?

Zwar mag es objektive Gründe dafür geben, warum wir uns – um ein aktuelles Beispiel zu nennen – gegen eine Pandemie nur schwer versichern können: Sie ist weder eindeutig lokalisierbar noch durch ihre unterschiedlichen Folgen klar kalkulierbar. Selbst wenn jedoch eine Lösung hierfür gefunden würde: Wie ein Mensch negative Ereignisse und deren Folgen im Leben bewältigt, kann eine Versicherung nur schwer beeinflussen.

Während die einen verzweifeln und ohne Unterstützungsleistung oder zumindest die Aussicht darauf kaum mehr handlungsfähig sind, orientieren sich andere neu, packen zu und satteln um. Warum dies den einen gelingt und den anderen nicht, soll nicht bewertet werden, zu vielfältig sind auch hier die Gründe. Es zeigt jedoch, dass nicht alle Menschen gleichermassen auf Unterstützung angewiesen sind, wenn sie sich in schwierigen Lagen befinden. Daraus wiederum ergibt sich, dass auch nicht alle bereit sind, für andere vollumfänglich vorzusorgen. Jede Abfederung eines individuellen Schicksals erfordert eine kollektive Solidarität. Und Solidarität wird seit jeher wechselseitig verstanden: Ich kann mich auf die andern verlassen, weil auch sie sich im Notfall auf mich verlassen können.

Das Leben bleibt ein Wagnis

Wo sich also kein Schicksalskollektiv vorfindet oder erzeugen lässt, kann auch keine Versicherung wirksam werden. Dass bedeutet am Ende: Wie wir unser Leben leben, haben alleine wir in der Hand. Es ist ein bisschen so wie mit der Liebe: Wo sie hinfällt, können wir nicht beeinflussen. Dass aus ihr jedoch eine glückliche, im besten Falle lebenslange Beziehung wird, erfordert Aufmerksamkeit, Anstrengung und Umsicht.

Die Stoiker hatten sich darin geübt, am Schicksal nicht zu verzweifeln, sondern das Leben so zu nehmen, wie es ist – will heissen: anzunehmen, was sich nicht ändern lässt. Die Epikureer verstanden es, das Leben zu geniessen, ihm auch in schlechten Zeiten Gutes abzugewinnen und jeden Tag als Geschenk zu sehen. Von ihnen können wir noch heute lernen. Denn selbst wenn wir Sicherheit wünschen und diese am liebsten noch versichert hätten: Am Ende bleibt das Leben ein Wagnis – und es zu bewältigen unsere urreigenste Aufgabe. Und das ist auch gut so, denn darin liegt der Sinn des Lebens.

Zur Autorin

Katja Gentinetta ist promovierte politische Philosophin. Sie arbeitet als Publizistin, Universitätsdozentin und Verwaltungsrätin. Sie schreibt als Wirtschaftskolumnistin in der «NZZ am Sonntag». Unter anderem ist sie Mitglied des IKRK und begleitet Unternehmen und Institutionen in ihrer strategischen Entwicklung und bei gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

«Dem Kapitalmarkt kommt eine Schlüsselrolle zu»

Alexander Braun, Professor am Institut für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen, erläutert, wie nachhaltige Anlagestrategien wirken und welche Verantwortung Investoren tragen.

Interview: Takashi Sugimoto

Gibt es bereits eine allgemein akzeptierte Bewertungsmethode, um die Wirkung von Finanzanlagen auf die Klimaerwärmung zu messen?

Ein direkter Zusammenhang zwischen Finanzanlagen und der Klimaerwärmung ist schwierig zu messen. Finanzanlagen selbst emittieren schliesslich keine Treibhausgase. Die Wirkung erfolgt hier indirekt über die Zurverfügungstellung von Kapital für Unternehmen mit CO₂-intensiven Geschäftsmodellen. Auf Basis des CO₂-Fussabdrucks der Unternehmen, deren Aktien oder Anleihen ein Investor kauft, kann dieser eine grobe Abschätzung vornehmen, wie viel Emissionen auf jeden einzelnen investierten Franken, Euro oder Dollar entfallen.

Welche Verantwortung trägt der Investor, welche der Betrieb, in den investiert wird?

Wenn es speziell um die Nachhaltigkeit von Investments geht, dann liegt die Verantwortung allein beim Anleger. Die Betriebe stellen sich mit ihren Geschäftsmodellen auf und bieten ihre Wertpapiere im Zuge von Finanzierungstransaktionen am Kapitalmarkt an. Investments in Unternehmen mit nichtnachhaltigen Geschäftsmodellen lassen sich nicht dadurch relativieren, dass man dem Management die Verantwortung zuschiebt.

Würde eine Art Label helfen, um nachhaltige Anlageprodukte transparent zu klassifizieren?

Durchaus. Dies wird an verschiedenen Stellen auch schon so praktiziert. Beispiele sind das Morningstar Sustainability Rating und das ESG-Label des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) – wobei ESG für Environmental, Social and Governance steht. Sofern sie die Emissionsbilanz eines Investments hinreichend gut abbilden, reduzierten derarti-

ge Labels als verlässliche Orientierungshilfe die Such- und Informationskosten für Investoren substanziell.

Fehlt es denn heute an Transparenz?

Für den durchschnittlichen Investor ist die Verifikation der Emissionsintensität eines Unternehmens mit einem hohen Ressourcenaufwand verbunden. Die Informationen aus Jahresabschlüssen der Unternehmen sind meist nur bedingt hilfreich. Hier können relevante Angaben zwischen irrelevanten «versteckt» werden oder Showcase-Projekte eine nachhaltige Orientierung signalisieren, die so in Wahrheit nicht gegeben ist. Im Kontext von strukturierten Anlagen oder ganzen Portfolios aus Aktien und Anleihen ist der Prüfaufwand dementsprechend schnell nicht mehr zu bewältigen.

Ein Vorteil für direkte Investitionen, bspw. in Immobilien, gegenüber strukturierten Anlagen?

Sinnvolle Vergleiche sind vor allem innerhalb einer Anlageklasse zu ziehen. Es stellt sich die Frage, wie die ESG-Bilanz der Unternehmen bzw. der Geschäftsmodelle aussieht, die hinter Aktien oder Anleihen stehen. Allerdings kann man bei direkten Investments in Immobilien die Wirkung eindeutiger messen: Wird beispielsweise eine energieeffiziente Überbauung finanziert, dann lässt sich nachvollziehen, welche CO₂-Einsparungen hier im Vergleich zu einem alten Gebäude bestehen.



Lässt sich die Wirkung einer nachhaltigen Anlagestrategie belegen?

Wenn eine grosse Zahl von Investoren künftig darauf Wert legt, nachhaltig anzulegen, dann sollten sich die Kapitalkosten von Unternehmen mit starkem CO₂-Fussabdruck substanziell erhöhen. Erste Indikationen dafür können am

Kapitalmarkt bereits gemessen werden. In einer gerade im Journal of Financial Economics erschienenen Arbeit liefern die Ökonomen Patrick Bolton von der Columbia University und Marcin Kacperczyk vom Imperial College London empirische Evidenz, dass Investoren bereits heute höhere Renditen für Aktien von Unternehmen mit grosser Emissionsintensität verlangen.

Lässt sich die nachhaltige Wirkung von Investitionen in unterschiedlichen Branchen, bspw. Solar- und Zementwerk, vergleichen?

Der Vergleich kann letztlich nur auf Basis der tatsächlichen CO₂-Emissionen erfolgen. Im Vergleich zum Solarpark ist das Zementwerk zunächst die klar klimaschädlichere Alternative. Insofern muss es das wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziel sein, Zement künftig klimaneutral herstellen zu können. Entscheiden sich Investoren aufgrund der aktuell schlechten Klimabilanz gegen eine Anlage in das Zementwerk, so steigen dessen Kapitalkosten. Der Marktmechanismus führt dann dazu, dass Zementwerke, die ihre Emissionen nicht substantiell reduzieren können, unwirtschaftlich werden und ausscheiden. Da Zement aber in der Gesellschaft gebraucht wird, lohnen sich für die verbliebenen Zementwerke Investitionen in neue Herstellungsverfahren mit niedrigem CO₂-Ausstoss.

Steigt ein Investor bspw. bei einem Kohlekraftwerk aus, verbessert er seine CO₂-Bilanz. Solange das Kohlekraftwerk jedoch andere Investoren findet, reduziert sich der CO₂-Ausstoss des Werkes nicht. Macht dies Sinn?

Die Beurteilung einer Anlagestrategie muss immer unter dem Eindruck der Präferenzen des Investors erfolgen. Erzielt dieser einen nichtmonetären Nutzen aus nachhaltigen Investments oder befürchtet er Transitionsrisiken bei nicht-nachhaltigen Investments, so ist es aus seiner Sicht eine sinnvolle Entscheidung, auf ESG-kompatible Anlagen zu setzen. Daran ändert es auch nichts, wenn nach dem Verkauf bestimmter Wertpapiere andere Investoren an seine Stelle treten und mit ihrem Kapital nichtnachhaltige Geschäftsmodelle unterstützen.

Wie stark besteht die Gefahr einer Blasenbildung durch Nachhaltigkeits-Trendthemen?

Von einer Blasenbildung würde ich im Moment nicht ausgehen. Allerdings sind in den vergangenen Jahren nachweislich grössere Kapitalzuflüsse bei nachhaltigen Fonds zu verzeichnen gewesen. Evidenz dazu findet sich beispielsweise in einer Arbeit meines HSG-Kollegen Manuel Ammann und den Koautoren, die bereits 2018 in der Zeitschrift European Financial Management erschienen ist.



Halten nachhaltige Anlagen, was sie versprechen?

Ja, durchaus, sofern sie unter Zuhilfenahme aller zur Verfügung stehenden Informationen sorgfältig ausgewählt werden. Dem Kapitalmarkt kommt beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu. Wenn sich nichtnachhaltige Unternehmen nicht mehr oder nur noch unter sehr hohen Kapitalkosten finanzieren können, werden ihre Geschäftsmodelle unwirtschaftlich. Somit ergeben sich starke ökonomische Anreize zum nachhaltigen Handeln.

Zur Person

Alexander Braun ist Assoziierter Professor für Versicherung und Kapitalmärkte sowie Direktor am Institut für Versicherungswirtschaft I.VW an der Universität St. Gallen. Er forscht unter anderem zu Climate Risk und Sustainable Insurance.

NACHHALTIGKEITSREPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit dem ersten Nachhaltigkeitsreport unterstrichen die Privatversicherer ihr Engagement für Nachhaltigkeit.

«Bei 86 Prozent des verwalteten Kapitalvolumens derjenigen Mitgliedsgesellschaften des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV, die ihre Daten für den ersten Nachhaltigkeitsreport zur Verfügung gestellt haben, setzen die Unternehmen auf ESG-Kriterien.» Dies war eine Erkenntnis des ersten Nachhaltigkeitsreports für die Versicherungsbranche. Diesen hat der SVV 2020 publiziert. ESG steht für «Environmental» (ökologisch), «Social» (sozial) und «Governance» (Unternehmensführung). Mit dem Report wollen die Privatversicherer transparent über ihre Massnahmen in Sachen Nachhaltigkeit berichten. 2021 folgt die weiterentwickelte zweite Ausgabe. Dabei zählt für den SVV auch die Altersvorsorge zum Thema Nachhaltigkeit: Für diese ist eine Lösung ebenfalls dringend und zwingend.

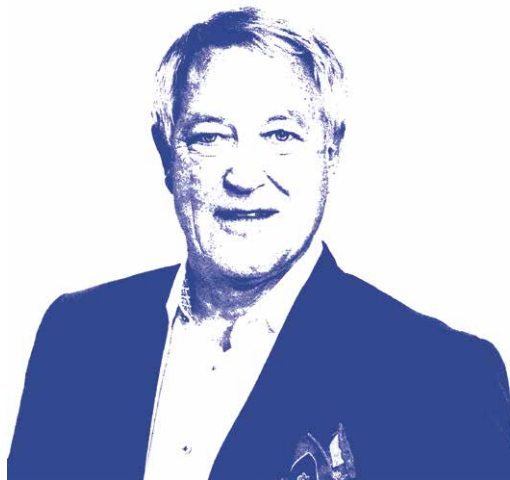
Die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für den SVV belegt die 2020 verabschiedete Verbandsstrategie: Nachhaltigkeit ist eines der Schwerpunktthemen. So unterstützt der Branchenverband der Privatversicherer auch die Finanzplatzstrategie des Bundesrates. Diese stellt die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes ins Zentrum. Sie orientiert sich an den Begriffen innovativ, vernetzt und nachhaltig. Optimale Rahmenbedingungen sollen dazu beitragen, dass die Schweiz auch weiterhin eines der wichtigsten globalen Finanzzentren bleibt. Der Bundesrat will mit modularen Bewilligungsformen auf die zunehmende Digitalisierung reagieren, die Einführung eines Aufsichtsregimes für kleine Versicherer analog zum Kleinbankenregime prüfen und die nachhaltige Entwicklung des Finanzplatzes mit der Gestaltung von Rahmenbedingungen im Bereich Sustainable Finance stärken. Der Fokus des Bundesrats liegt auf der Förderung der Eigeninitiative der Branche für mehr Nachhaltigkeit, was der SVV begrüsst.



svv.ch/de/nachhaltigkeitsreport-2020

Hilfe für Asbestopfer – eine gesellschaftliche Verantwortung

Ein Kommentar von Urs Berger



Asbest ist hitzebeständig, resistent gegenüber aggressiven Chemikalien, hochelastisch und von hoher elektrischer wie auch thermischer Isolierfähigkeit. Eigenschaften, die es für die Industrie und die Technik interessant und wertvoll machten. Deshalb setzte man es dort dementsprechend häufig ein: als Platten oder Formmassen für den Brandschutz, als Brems- und Kupplungsbeläge im Fahrzeugbau oder als Dichtung bei thermischen oder chemischen Belastungen. Dass seine Verarbeitung jedoch für den Menschen Gefahren birgt, erkannte man leider erst spät. Denn Asbest spaltet sich in mikroskopisch feine Fasern auf. Wer sie einatmet, läuft Gefahr, an einem malignen Mesotheliom, einem bösartigen Tumor im Brust- oder Bauchfell, zu erkranken. Bis es zum Ausbruch dieser meist tödlichen Erkrankung kommt, vergehen 20, nicht selten auch bis zu 45 Jahre und mehr. Zwar sind die Herstellung und die Einfuhr von Asbest seit dem 1. März 1990 in der Schweiz verboten. Laut Statistik erkranken jedoch noch immer etwa 200 Personen pro Jahr.

Aufgrund des langen Zeitraums zwischen Ursache und Ausbruch waren Entschädigungsansprüche der Betroffenen zumeist verjährt. Deshalb berief Bundesrat Berset einen Runden Tisch ein, um gemeinsam mit Vertretern von Unternehmen, Verbänden, Opfervereinigungen, Anwälten, Gewerkschaften, der Suva und der Bundesverwaltung eine Lösung zu finden, die den Ansprüchen aller gerecht wird. Die 2017 gegründete Stiftung EFA ist das Ergebnis dieses Runden Tisches. Ihr Ziel: Betroffenen und ihren Angehörigen schnell und unbürokratisch zu helfen – unabhängig davon, ob eine Erkrankung durch den beruflichen oder den privaten Umgang mit dem Material entstanden ist.

So entwickelte die Stiftung EFA zusammen mit den Lungenligen Waadt, Zürich und Tessin einen Care-Service. An den Standorten Zürich, Lausanne und Bellinzona beraten Fachkräfte Betroffene,

Angehörige, aber auch Interessierte bei allen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Asbesterkkrankung auftreten. Im Service-Center Gesuche können Betroffene Unterstützung beantragen. Voraussetzung ist, dass sie nach 2006 an einem in der Schweiz verursachten asbestbedingten Mesotheliom erkrankten. Auch engsten Angehörigen steht dieser Weg offen.

Die Stiftung finanziert sich über freiwillige Zuwendungen von Wirtschaft, Industrie, Gewerbe, von Verbänden und anderen Institutionen sowie Privatpersonen. Von den am Runden Tisch besprochenen 100 Millionen Franken wurden bis Ende 2020 insgesamt rund 25 Millionen Franken einbezahlt. Der Schweizerische Versicherungsverband, die SBB und eine Vielzahl grösserer und kleinerer Bahnen haben zusammen über den Verband öffentlicher Verkehr substantiell zur Finanzierung beigetragen.

Bis ins Jahr 2030 benötigt die Stiftung weitere 50 Millionen Franken. Gehen der Stiftung EFA die finanziellen Mittel aus, kann sie keine Entschädigungen an Asbestopfer mehr ausrichten. Diese müssten wieder über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) / Invalidenversicherung (IV) eine Unterstützung einfordern und eventuell eine Zusatzentschädigung auf dem Rechtsweg einklagen – sofern ein Haftpflichtiger vorhanden ist. Dafür haben sie aufgrund ihrer Erkrankung weder die Zeit noch die finanziellen Mittel. Auch für die Beklagten ist ein solcher Weg teuer und mit einem Reputationsverlust verbunden. Deshalb ist dringend Unterstützung notwendig. Es gewinnen alle, wenn die Stiftung EFA ihre Arbeit fortsetzen kann.

Die Stiftung ist mit den Bundesräten Alain Berset und Guy Parmelin übereingekommen, Vertreter von betroffenen Branchen und Verbände zu Solidaritätsgesprächen einzuladen. Sie sollen ihre Mitglieder an ihre soziale Verantwortung erinnern und zu Zuwendungen an die Stiftung EFA motivieren.

Zum Autor

Urs Berger, von 2011 bis 2017 Präsident des SVV, ist Verwaltungsratspräsident der Mobiliar und Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer.

Paris im Blick

Ein regelmässiger Klimaverträglichkeitstest soll die Fortschritte des Schweizer Finanzmarktes hinsichtlich der Pariser Klimaziele zeigen.

Mit der Unterzeichnung des Klimaübereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Aktivitäten des Finanzmarktes in Einklang mit den Pariser Klimazielen zu bringen. Der globale Temperaturanstieg soll deutlich unter zwei Grad bleiben. Das Bundesamt für Umwelt misst die Fortschritte mit dem Pacta-Test (Paris Agreement Capital Transition Assessment). Im Pilottest 2017 nahmen 79 Pensionskassen und Versicherungen teil. Bei der Ausgabe 2020 lieferten 179 Organisationen ihre Daten, darunter 24 Versicherer. Der Bericht sieht Fortschritte, adressiert aber auch weiteren Handlungsbedarf.

www.transitionmonitor.com/pacta-2020

Transparenz braucht vergleichbare Kriterien



Staatssekretärin Daniela Stoffel, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, spricht über die Rolle der Nachhaltigkeit für den Schweizer Finanzplatz.

Welche Rolle spielt die Nachhaltigkeit für einen konkurrenzfähigen Schweizer Finanzplatz?

Der Bundesrat hat in seiner strategischen Neuausrichtung für die künftige Finanzmarktpolitik vom Dezember 2020 klar festgehalten: Nachhaltiges Wachstum in allen seinen Dimensionen ist für den Finanzplatz Schweiz der einzige zukunftsfähige Entwicklungspfad. Die nachhaltige Ausrichtung ist nicht nur eine zunehmende Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch eine Chance, die Bedeutung unseres Finanzplatzes zu stärken.

Sie nennen Nachhaltigkeit eine Chance für den Finanzplatz. Wo steht die Schweiz bei dieser Frage im internationalen Vergleich?

Die Schweiz ist aufgrund der Grösse und Qualität des Finanzplatzes sowie des hohen Forschungs- und Bildungsstandards und der regulatorischen Voraussetzungen hervorragend gerüstet, um zu den weltweit führenden Standorten für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu gehören. Die jüngst durchgeführten Klimatests der Bundesbehörden bei Unternehmen im Banken- und Versicherungsbereich zeigen aber auch, dass noch Verbesserungspotenzial besteht. Das ist ein guter Ansporn.

Die Schweiz unterstützt die vom Financial Stability Board (FSB) eingesetzte internationale Arbeitsgruppe zur Klimaberichterstattung. Ist Transparenz das wichtigste Thema?

Transparenz zu Umweltrisiken und -wirkungen ist die Voraussetzung, damit Finanzmärkte nachhaltig funktionieren und gedeihen können. Diese Transparenz lässt sich nur mit international vergleichbaren Kriterien erreichen. Deshalb engagieren wir uns in zahlreichen Foren für globale Transparenzkriterien und prüfen nationale Umsetzungen.

Wo sehen Sie die weiteren Herausforderungen in diesem Thema?

Damit die Risiken für die Finanzmarktakteure klarer sichtbar werden, müssen die externen Kosten der Umwelt- und Klimaschädigung von wirtschaftlichem Handeln in der Realwirtschaft internalisiert werden. Konkret muss CO₂ global einen adäquaten Preis erhalten.

Sind Fintechs von zentraler Bedeutung für einen nachhaltigen Finanzplatz?

Fintechs sind ein wichtiger Treiber von Innovation und ermöglichen es, Daten billiger, schneller und genauer zu generieren, um Finanzentscheidungen zu treffen. Sie sind damit, wie auch Banken und Versicherungen, eine wichtige Stütze eines nachhaltigen Finanzplatzes.

Wettbewerb bringt innovative Produkte

In der Spitalzusatzversicherung entwickeln die Privatversicherer auf die Bedürfnisse der Versicherten abgestimmte Angebote. Eine Umstellung bei der Kostenabrechnung bietet in Zukunft mehr Transparenz.

Von Takashi Sugimoto

«K

onkurrenz belebt das Geschäft und treibt Innovationen voran – sowohl bei Produkten als auch Services», sagt der Leiter Kundenservice und Leistungen der Helsana, Rudolf Bruder. Auch Philomena Colatrella, CEO der CSS, betont: «Die Versicherten haben die Wahl, sich für diejenigen Angebote zu entscheiden, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Wichtig ist, dass die Angebote echte Mehrleistungen abbilden.» Während die Krankenpflegeversicherung (OKP) dem Sozialversicherungsrecht untersteht und obligatorisch ist, beruht die Krankenzusatzversicherung auf Freiwilligkeit und untersteht dem Privatrecht. Nebst den Leistungen aus der OKP können die Versicherer mit zusätzlichen Produkten auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen. Thomas J. Grichting, Generalsekretär der Groupe Mutuel, sagt: «Jeder Versicherer ist bestrebt, dem Kundenbedürfnis entsprechend Produkte zu entwickeln und diese zu attraktiven Preisen anzubieten.»

Mehrjähriger...

Um die Mehrleistungen für die zusatzversicherten Patientinnen und Patienten inskünftig nachvollziehbarer abrechnen zu können, werden Mehrleistungsverträge die heutige Vertragslandschaft mit den Spitälern ablösen. Dies wird die Transparenz der Rechnungen erhöhen. «Damit schaffen wir die Voraussetzungen, um Zusatzversicherungsprodukte für unsere Kundinnen und Kunden auch künftig attraktiv zu halten», sagt Philomena Colatrella. Diese Ablösung ist jedoch ein aufwändiger Prozess, der mehrere Jahre in Anspruch nimmt. «Die CSS hat die Umstellung auf Mehrleistungsverträge konsequent umgesetzt und zu Beginn des Jahres Verträge mit 120 Kliniken gekündigt.» In der Folge muss die CSS alle diese Verträge neu verhandeln. Das braucht Zeit. Denn naturgemäss gehen die Interessen zwischen Krankenzusatzversicherern und Leistungserbringern wie Spitälern bei den Preisen auseinander. «Wir müssen uns über die Inhalte, aber auch über die Preise einigen», sagt Thomas J. Grichting. «Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel, der Überführung von einem alten in ein neues Modell», sagt er. Aufgrund der von der Aufsicht geäusserten Erwartungen werde das sicher nicht einfach. Von einer neuen Generation von Verträgen spricht auch Philomena Colatrella. Die Spitäler müssen zum Beispiel künftig genauer und transparenter ausweisen, was zur Grundversicherung und was zur Zusatzversicherung gehört. Mehrleistungen, die über die Grundversicherung hinausgehen, müssen detailliert beschrieben werden.



«Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel.»

Dr. Thomas J. Grichting



«Die Deckung von Innovationen in der Zusatzversicherung, wie etwa digitale Therapien, ist zu forcieren.»

Philomena Colatrella

... und anspruchsvoller Prozess

Gemäss Rudolf Bruder ist nur schon die Definition und Bewertung von Mehrleistungen aufwändig. «Dabei werden auch höhere Anforderungen an die Dokumentation sowie an den Nachweis erbrachter Mehrleistungen gestellt», sagt er. In der Umsetzung stellt die Abbildung der Mehrleistungen in den Versicherungs- und Spitalsystemen eine weitere Herausforderung dar. Damit verbunden ist die Implementierung völlig neuer Abrechnungs- und Rechnungsstellungsprozesse. Im Weiteren weist Rudolf Bruder darauf hin, dass in der OKP keine abschliessend definierten Pflichtleistungskataloge existieren würden. Und er fragt: «Wenn aber Pflichtleistungen nicht eindeutig definiert sind, wie legt man dann Mehrleistungen fest, also Leistungen, die über die Pflichtleistungen hinausgehen?» Mit Blick auf die Versicherten stellt Thomas J. Grichting eine weitere Herausforderung fest. «Die Kunden haben bei uns Krankenzusatzdeckungen abgeschlossen, bei denen unsererseits ein umfassendes Leistungsversprechen abgegeben wurde. Diese Leistungen müssen ihnen auch in Zukunft zugänglich sein.» Auch dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Finma ihre Aufsichtstätigkeit gegenüber den Versicherern wahrnimmt. Auf die Leistungserbringer hat sie aber keinen Durchgriff. Thomas J. Grichting sagt: «Es ist daher umso wichtiger, dass sowohl die Aufsichtsbehörde als auch die Versicherer die gleiche Sprache sprechen.»

Können Spitäler und Spitalzusatzversicherer in den Vertragsverhandlungen keine Einigung erzielen, droht ein vertragsloser Zustand. Solche Konstellationen sind grundsätzlich nichts Aussergewöhnliches. Rudolf Bruder erläutert, dass der vertragslose Zustand zu einer nicht eindeutigen Regelung der Kostendeckung führen kann. «Im ungünstigsten Fall besteht keine oder zumindest keine volle Kostendeckung durch den Versicherer», sagt er. Dergestalt läuft der Kunde Gefahr, dass ihm das Spital ein Depot für nicht vom Versicherer getragene Kosten auferlegt. Vertragslose Zustände erschweren somit die Aufgabe der Versicherer, die Interessen der Kundinnen und Kunden gegenüber den Leistungserbringern wahrzunehmen.

Individuelle Bedürfnisorientierung der Zusatzversicherung

Dabei ist es gerade der generelle Mehrwert der Zusatzversicherung, auf die Bedürfnisse der Versicherten einzugehen. «Die Zusatzversicherung bietet den Kundinnen und Kunden die freie Wahl von Arzt und Spital. Sie können jene Versicherungsdeckung bezüglich Leistungen und Komfort wählen, die ihren Bedürfnissen entspricht», sagt Thomas J. Grichting. Sie bietet also einen individuellen Zusatznutzen zur OKP, in der solidarisch für alle die gleichen Leistungen definiert sind. «Eine Zweiklassenmedizin ist hingegen zu vermeiden. Vielmehr ist dafür zu sorgen, dass die Krankenzusatzversicherung der ganzen Bevölkerung kunden- und bedürfnisorientiert offensteht», sagt er. Und auch mit Blick auf die zukünftige medizinische Entwicklung hat die Zusatzversicherung ihre Rolle. Philomena Colatrella: «Die Versicherungsdeckung künftiger Produkte muss mit den sich rasch ändernden Angeboten und Kundenwünschen Schritt halten. Die Deckung von Innovationen in der Zusatzversicherung, wie etwa digitale Therapien, ist zu forcieren.»

«Konkurrenz belebt das Geschäft und treibt Innovationen voran.»

Rudolf Bruder



Transparenz erhöht Mehrwert

Daniel Liedtke, CEO der Hirslanden-Gruppe, spricht über die Abrechnungsumstellung und die Rolle der Spitalzusatzversicherung.

Welche Herausforderungen stellen sich für Leistungserbringer bei der Abrechnungsumstellung in der Spitalzusatzversicherung?

Als Spitalgruppe mit 17 Spitälern in zehn Kantonen müssen wir uns gegenüber mehr als fünf Dutzend Zusatz- und Privatversicherern behaupten. Nicht zu vergessen sind unsere über 2500 Partnerärztinnen und -ärzte, deren unterschiedliche Tarife das Abrechnungssystem ebenfalls abbilden muss – dies alles zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben für die Abrechnung der Grundversicherung.



Welchen Effekt erwarten Sie von einer erhöhten Transparenz bei der Rechnungsstellung?

Hirslanden hat sich schon immer zu seiner Qualitätsstrategie und einer klaren Leistungsdifferenzierung bekannt. Wir begrüßen es deshalb, dass die Finma von den Krankenversicherern höhere Transparenz einfordert. Mit der geforderten Ausweisung unserer kundenorientierten Mehrleistungen gegenüber den Versicherten können wir in den Diskussionen mit den

Versicherungen noch besser aufzeigen, was wir alles leisten. Wir wissen, dass der vorgesehene Ausweis der Mehrleistungen und das Schaffen von Transparenz auch für die Krankenversicherer einen grossen Aufwand bedeutet, bei dem wir sie gerne unterstützen.

Was bringt das Mehrleistungsmodell?

Je transparenter wir den Mehrwert der Zusatzversicherung aufzeigen, umso attraktiver wird die Zusatzversicherung. Davon werden die Versicherten, die Versicherer und die Leistungserbringer profitieren. Ab 50 Jahren fällt den Versicherten ein Wechsel in der Zusatzversicherung zunehmend schwer. Leistungserbringer und Versicherer sind deshalb gefordert, spezifische Produkte für diese Versichertengruppe zu entwickeln.



Wo sind aus Sicht der Leistungserbringer die wichtigen Punkte bei den Verhandlungen der neuen Verträge?

Die Zusatzversicherung bedient die über das KVG hinausgehenden ärztlichen, diagnostischen, pflegerischen, therapeutischen und serviceorientierten Bedürfnisse und übernimmt die noch nicht in der Grundversicherung integrierte Medizininnovation. Wir schärfen diese kundenorientierten Mehrwerte in allen Bereichen regelmässig und entwickeln zusätzliche Leistungen gemäss den Trends und Ansprüchen der Gesellschaft. Die Preise dieser Mehrleistungen handeln wir mit den Krankenversicherern aus. Wenn diese Leistungen nachgefragt werden, erwarten wir, dass die Versicherer das auch für die versicherten Patientinnen und Patienten bezahlen. Es ist unsere gemeinsame Herausforderung, mit den



Krankenversicherern gegenüber den Versicherungskunden den Wert dieser Mehrleistungen aufzuzeigen.

Was bedeutet ein vertragsloser Zustand für einen Leistungserbringer?

Für einen Leistungserbringer heisst dies zunächst, dass die Zusatzversicherten Patienten nicht mehr als Zusatzversicherte behandelt werden können, da diese in den meisten Fällen die Kosten nicht selber zu tragen bereit sind. Diese Patientinnen und Patienten werden dann trotz der Prämien, die sie über Jahre dem Versicherer bezahlt haben, als Grundversicherte ohne freie Arztwahl und ohne all die schon erwähnten Mehrleistungen im entsprechenden Listenspital behandelt. Dies erzeugt verständlicherweise oft Unverständnis und Ärger. Zudem sind solche vertragslosen Zustände immer auch ein äusserst schlechtes Signal an den Markt in Bezug auf den Wert von Zusatzversicherungen.

Wie wichtig sind die Zusatzversicherungsleistungen für Spitäler?

Die Einnahmen aus dem Zusatzversicherungsbereich sind für die Spitäler elementar. Sie sind Voraussetzung für Investitionen, um durch Fortschritt und Innovation den zukünftigen Anforderungen unseres Gesundheitswesens und der Versicherten zu entsprechen und die Qualität hochzuhalten.

Zusammenarbeit bringt gutes Ergebnis

Mit dem neuen SST-Standardmodell Kranken erreichten der SVV und die Finma wichtige Anpassungen.

Der SVV hat sich erfolgreich für die Interessen der Krankenversicherer eingesetzt und die Kollaboration mit der Finma stärken können. Diese führte per 2019 ein neues SST-Standardmodell Kranken ein. Der Schweizerische Solvenztest (SST) beurteilt die Kapitalisierung des Versicherers in Bezug auf die eingegangenen Risiken. Die wichtigste Anpassung beim neuen Modell ist dabei die Berechnung des Versicherungstechnischen Risikos auf Basis der Langzeitverpflichtungen. Per 2020 konnte der SVV in Zusammenarbeit mit der Finma zudem weitere substanzielle Verbesserungen des SST-Standardmodells erwirken. Das Modell wird durch Nachjustierungen einzelner Parameter laufend weiterentwickelt.

TEILREVISION

Rundschreiben «Krankenversicherung nach VVG»

Der SVV erachtet die Teilrevision des Finma-Rundschreibens in verschiedenen Punkten als nicht angemessen.

Die Finma nutzt ihre Rundschreiben, um darüber zu informieren, wie sie als Aufsichtsorgan die Gesetze für den Finanzmarkt anwendet. Davon sind auch die Versicherer betroffen. Die nun angekündigte Teilrevision des Rundschreibens 2010/3 «Krankenversicherung nach VVG» ist jedoch nach Ansicht des SVV nicht im Sinne der neuen Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (Finmag) ausgefallen. Diese Verordnung ist vergangenes Jahr in Kraft getreten. Sie konkretisiert die Regulierungsgrundsätze der Finma. Gemäss der Verordnung darf ein Rundschreiben lediglich die Anwendung eines Gesetzes regeln und damit erläutern, wie die Finma ihren Spielraum als Aufsicht nutzen soll. Das Rundschreiben darf aber selbst kein Recht setzen. Vielmehr muss sie in jedem Fall gelten-des Recht berücksichtigen.

Doch die Finma will übergeordnetes Recht nicht beachten und auf eine Differenzierung der beaufsichtigten Unternehmen verzichten. Der SVV kritisiert dies: Werden die unterschiedlichen Gegebenheiten eines Versicherers nicht gesetzeskonform unterschieden, kann dies für ein beaufsichtigtes Unternehmen zu unverhältnismässigen Resultaten bei einer Überprüfung führen. Kosten ohne Nutzen können die Folge sein. Eine derartige Auslegung hemmt zudem die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Versicherungsmarktes. Weil auch die Missbrauchstatbestände sehr weit gefasst sind, ist Wettbewerb unter den Versicherern kaum mehr möglich. Weiter erachtet es der SVV als problematisch, dass das neue Rundschreiben auch auf bestehende Versicherungsverträge angewandt werden soll. Ändern sich so die regulatorischen Rahmenbedingungen für ein Produkt, kann dies gravierende versicherungstechnische Folgen haben. Ausserdem beurteilt es der SVV als problematisch, dass das Rundschreiben zukünftige Entwicklungen als Begründung für Tarifierungen komplett ausblendet. Prämien nur auf der Vergangenheit zu begründen, obschon sie für die Zukunft gelten, scheint wenig sinnvoll.



71

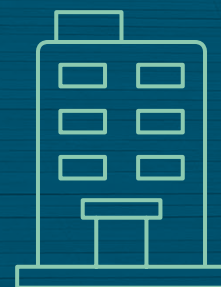
MITGLIEDER

19

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Bereich SVV Solution
inkl. Gebäudeschätzwesen

39

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter auf
der Geschäftsstelle



35/700

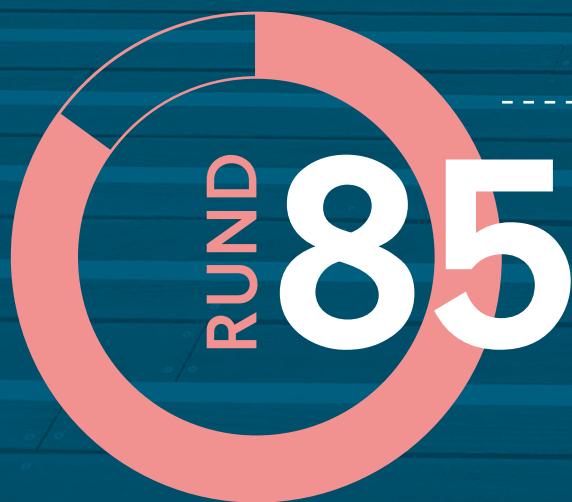
In 35 ständigen Gremien und zusätzlichen
Arbeitsgruppen engagierten sich rund
700 Vertreterinnen und Vertreter aus den
Mitgliedergesellschaften.

56,6 MRD.
FRANKEN

Prämienvolumen in der Schweiz



Leben 24,7 Mrd. Franken
Nichtleben 28,9 Mrd. Franken
Rückversicherung 3 Mrd. Franken



Prozent der im Schweizer Markt
erwirtschafteten Prämien
entfallen auf die Mitglieder.

6  MIO.

Versicherte respektive
Policen in der Lebens-
versicherung

1660 MRD.

Franken versicherte Summen und
Renten in der Lebensversicherung

47'000

Mitarbeitende in der Schweiz



566 MRD. Franken Kapitalan-
lagen der
Versicherer

2125
LERNENDE UND
PRAKTIKANTEN

ÜBER
20 MIO.

LAUFENDE VERSICHE-
RUNGSVERTRÄGE



32,4 MRD. Franken

Bruttowertschöpfung in der Schweiz

Die im SVV vertretenen Lebensversicherer

versichern über 140'000 KMU

mit gegen 750'000 Mitarbei-

tenden in der Vollversicherung sowie

gegen 85'000 KMU mit

gegen 800'000 Mitarbeitenden

in der Risikoversicherung. Sie bieten somit

umfassende Sicherheit mit Garantien.

Jungbrunnen für die Altersreform

Grundriss einer enkelgerechten Vorsorge – oder wie die Jungparteien den Reformstau bei den Alten beseitigen wollen.

Eine Allianz der bürgerlich-liberalen Jungparteien möchte die Altersvorsorge endlich enkelgerecht machen. Eine Präsidentin und drei Präsidenten erzählen, wie sie der Reform der Altersvorsorge Beine machen wollen.

Von Claudia Wirz

Wenn man jung ist, sollte man sich nicht mit seiner eigenen Pensionierung befassen. Wer jung ist, sollte das Leben auskosten, die Grenzen der Freiheit ausloten, verwegene Pläne schmieden, aufmüpfig sein, die Welt retten, ein Abenteuer wagen, neue Dinge kennenlernen und in die eigene Ausbildung investieren. Nur so kommt eine Gesellschaft voran. Es ist das Privileg der Jugend, kein Knecht des alten Systems zu sein. Zumindest eine Zeit lang sollte es so sein.

Ironie der Geschichte

Doch die Jugend wird heute schon sehr früh alt. 16-Jährige beschäftigen sich mit so grauen Dingen wie Überalterung, Lohnabzügen, Umverteilung und Vorsorgespargen. Chefbeamte aus Bern finden das gut und freuen sich, wenn Teenager ein «Problembewusstsein» für die Altersvorsorge an den Tag legen, noch bevor sie überhaupt ins Arbeitsleben eingetreten sind. Seit Jahren führt die Angst um die eigene Rente die Sorgenhitliste der Jungen in der Schweiz an. Bei den Alterskolleginnen und -kollegen in Singapur, den USA oder Brasilien ist dies nicht der Fall.

Das sollte nicht einmal für eine Chefbeamtin oder einen Chefbeamten ein Grund zur Freude sein. Wenn in einer modernen Gesellschaft – zumal in einer der reichsten der Welt – die grösste Sorge der 16- bis 19-Jährigen der Altersrente gilt, dann stimmt etwas nicht. Es liegt auf der Hand, dass die «Alten» schuld daran sind. Sie bringen es seit Jahrzehnten nicht fertig, eine zukunftstaugliche und im besten Sinne des Wortes nachhaltige Altersvorsorge zu

installieren – wohl wissend, dass sie die Systemprobleme, die sie selber anrichten, als Altlasten an die Kinder und Enkel weitergeben.

Die immer wieder gerne als grösste soziale Errungenschaft verklärte AHV ist innerhalb weniger Jahrzehnte von der Wohltat zu einer Quelle der Angst geworden. Dabei war sie 1948 eigens dazu geschaffen worden, den Menschen die Furcht vor Altersarmut zu nehmen. Welch Ironie der Geschichte! Die Unfähigkeit von Bundesrat und Parlament, die dringend nötigen Reformen anzugehen, hat dafür gesorgt, dass die AHV immer mehr zu dem wird, was sie mit ihrem Umlageverfahren bei genauerer Betrachtung eigentlich schon von Anbeginn war: ein Ponzi-Spiel zulasten der Jungen bzw. Aktiven und der noch nicht Geborenen. Doch darüber spricht man nicht gerne. Dass sich auch in der beruflichen Vorsorge dieses Spiel immer breiter macht und entgegen der Logik des Kapitaldeckungsverfahrens Geld von Jung zu Alt umverteilt, macht die Sache nicht besser; im Gegenteil.

Note: ungenügend

Gelegentlich tritt David Trachsel, Präsident der Jungen SVP, vor eine Schulklasse und fragt nach, wer von den Schülerinnen und Schülern noch davon ausgeht, später einmal eine Altersrente zu erhalten, wie sie heute die Grosseltern erhalten. Das Ergebnis dieser kleinen Umfragen sei fast immer gleich, sagt er. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen sei pessimistisch und habe keine Hoffnung auf eine

«Die zweite Säule muss wieder nach einem sauberem Kapitaldeckungsverfahren ohne Umverteilung finanziert werden.»



David Trachsel (1994) ist Präsident der Jungen SVP und Grossrat des Kantons Basel-Stadt. Er hat einen Bachelor in Betriebsökonomie und arbeitet als Kundenberater in einer Treuhandfirma. Zudem ist er Geschäftsführer der Konsumentenorganisation Vision Konsum.

Altersrente im heutigen Stil. «In der optimistischsten Klasse hatte gerade mal ein Drittel der Jugendlichen noch Vertrauen in die Altersvorsorge», sagt Trachsel. Damit stellen die Heranwachsenden der etablierten Politik samt ihrer Verwaltung indirekt ein ziemlich schlechtes Zeugnis aus; Note: ungenügend.

Nun mag man einwenden, das sei nicht mehr als anekdotische Evidenz. Doch der Befund dieser kleinen Privatstudie spiegelt die Ergebnisse, die das erwähnte CS-Sorgenbarometer der Jugendlichen seit Jahren immer wieder zutage fördert. Interessant ist dabei, dass die Jugendlichen das schweizerische Vorsorgesystem eigentlich nur unzureichend kennen. «Das konkrete Wissen über die Altersvorsorge ist bei den Jungen wie auch in der Bevölkerung allgemein erschreckend gering», sagt Tobias Vögeli, Co-Präsident der Jungen Grünliberalen. «Die Jungen wissen vielleicht nicht sehr viel Konkretes darüber», sagt David Trachsel, «aber intuitiv spüren sie, dass etwas faul ist. Sie können schliesslich logisch denken.» Fürwahr – dass man Rentenversprechen, die die demografische Realität nicht abbilden, längerfristig nicht halten kann, liegt auf der Hand. «Die Altersvorsorge ist gegenwärtig schlicht nicht zukunftstauglich», sagt Sarah Bünter, Präsidentin der Jungen Mitte.

Angesichts der Komplexität des Themas und der undurchschaubaren Rückkoppelungseffekte im Zusammenspiel mit anderen wohlfahrtsstaatlichen Massnahmen ist es nicht erstaunlich, dass das Wissen über das Vorsorgesystem beschränkt ist. Auch die Schule könnte hier wohl mehr tun.

Doch wenn man jung ist, stehen andere Themen im Vordergrund. «Keiner interessiert sich mit Mitte 20 für Ergänzungsleistungen», sagt Matthias Müller, Präsident der Jungfreisinnigen. Das wäre auch gar nicht so schlimm, wenn die «Alten», also jene, die gegenwärtig in Amt und Würden sind, ihre Hausaufgaben machen würden.

Die Kuhhändler der Altvorderen

Doch davon ist die Politik weit entfernt. Auch die jüngsten Reformvorschläge geben wenig Hoffnung auf eine baldige Wende im Sinne einer soliden Finanzierung der Altersrente. «Reformen haben heute – wenn überhaupt – nur eine Chance, wenn sie reichlich mit Zuckerchen garniert werden», sagt Müller. Genau deshalb droht der beruflichen Vorsorge jetzt sogar eine Mini-AHV. «Das muss unter allen Umständen verhindert werden», sagt Müller. Ein solcher Mechanismus wäre nicht nur systemwidrig, es wäre eine Reform mehr, die nicht nachhaltig ist. In dieser Frage sind sich die bürgerlich-liberalen Jungparteien einig. «Nachhaltigkeit ist das Gebot der Zeit», sagt Sarah Bünter, «ganz gleich, ob in Umweltfragen oder in der Altersvorsorge.»

Deshalb wollen sich die bürgerlich-liberalen Jungparteien die untauglichen «Kuhhändler» der Altvorderen nicht mehr länger gefallen lassen. Derweil die Jungsozialisten zusammen mit ihrer Mutterpartei den Traum von einer Volkspension mit quasi maximalem Umverteilungsgrad träumen, haben sich die Jungfreisinnigen, die Junge Mitte, die Junge SVP, die Jungen Grünliberalen und die Junge EVP zu einer Allianz zusammengeschlossen, um die Altersvorsorge endlich enkelgerecht zu machen.

«Die Vorsorge können wir nur reformieren, wenn wir jetzt zusammenstehen.»



Tobias Vögeli (1995) ist Co-Präsident der Jungen Grünliberalen und in der Geschäftsleitung der GLP Schweiz. Seit 2016 studiert er in Bern Rechtswissenschaften. Seit 2018 ist er als Gemeinderat (Exekutive) von Frauenkappelen (BE) für die Finanzen zuständig.

«Die Altersvorsorge ist gegenwärtig schlicht nicht zukunfts-tauglich.»



Sarah Bünler (1993), Präsidentin der Jungen Mitte Schweiz, arbeitet in einem Raumplanungsbüro und ist Masterstudentin in Internationalen Beziehungen an der Universität St. Gallen. Sie ist zudem Parteileitungsmitglied CVP Stadt St.Gallen und Vorstandsmitglied CVP Region St.Gallen/Gossau.

«Wenn die Bürgerlichen nicht zusammenstehen, wird es uns nicht gelingen, die nötigen Reformen durchzubringen», sagt Sarah Bünler. «Und einfach nichts zu tun», sagt Matthias Müller, «hätte einen Kollateralschaden zur Folge, den sich niemand wünschen kann, zuallerletzt die Jungen.» Die Allianz der Jungparteien sei aus der Not – eben angesichts dieses drohenden Kollateralschadens – entstanden, sagt Tobias Vögeli. Es gebe unter den Jungparteien durchaus Differenzen in dieser Frage. «Aber die Vorsorge können wir nur reformieren, wenn wir jetzt zusammenstehen.»

Was also soll geschehen? Eine radikale Abkehr vom Drei-Säulen-System ist nicht geplant. «Dieses System ist eines der besten der Welt», meint Müller. Die Logik sei klug. Allein – die Spielregeln werden nicht mehr eingehalten. Den «Alten» fehlt der politische Wille, die Leistungen oder das Rentenalter an die Demografie und die Entwicklung auf den Märkten anzupassen. Wegen dieser politischen Trägheit kommt nicht nur die AHV, sondern auch die berufliche Vorsorge zunehmend in Schieflage. Die Pensionskassen brauchen immer mehr Geld, um die Renten zu bezahlen. Und das nehmen sie entgegen dem Prinzip der Kapitaldeckung von den Aktiven.

Rund sieben Milliarden Franken werden in der zweiten Säule jährlich von Jung zu Alt umverteilt. Das wollen die Jungparteien nicht mehr länger hinnehmen. «Die zweite Säule muss wieder nach einem sauberem Kapitaldeckungsver-

fahren ohne Umverteilung finanziert werden», sagt David Trachsel. Die Jungparteien fordern in ihrer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort zur Reform der zweiten Säule deshalb eine Entpolitisierung des Umwandlungssatzes. «Der Umwandlungssatz muss sich künftig automatisch an objektive, versicherungsmathematische Kriterien wie die Lebenserwartung oder die Marktentwicklung richten», sagt Sarah Bünler.

Arbeit soll sich lohnen

Längst überfällig ist für die Jungparteien natürlich auch die Anpassung des Rentenalters an die gestiegene Lebenserwartung. «Wir müssen weg von der Zwangspensionierung», sagt Tobias Vögeli. Das Rentenalter soll vielmehr unabhängig vom Geschlecht zügig erhöht und gleichzeitig flexibilisiert werden. Mit der Flexibilisierung soll die Eigenverantwortung gestärkt werden. «Wer mehr und länger arbeitet, soll auch eine höhere Rente erhalten», sagt Matthias Müller. Die Forderung nach einer Erhöhung des Rentenalters dürfte auf der politischen Agenda bleiben, zumal die Renteninitiative der Jungfreisinnigen diesen Sommer eingereicht werden soll.

Grundsätzlich sind sich die Jungparteien einig, dass sich Arbeit lohnen muss, und zwar spürbar. «Unsere grosszügigen Sozialwerke können wir uns nur leisten, wenn wir unsere typisch schweizerische Arbeitsmoral pflegen und erhalten», meint David Trachsel. Diesem Prinzip laufen gegenwärtig aber eine ganze Reihe von sozialstaatlichen Massnahmen diametral entgegen. Zu nennen sind hier etwa die Steuerprogression, Prämienverbilligungen oder Krippensubventionen. Wer sein Arbeitspensum freiwillig reduziert, um mehr Freizeit zu haben, hat gute Chancen auf solche staatlichen Zuschüsse. «Viele sind sich gar nicht bewusst», sagt Sarah Bünler, «wie sehr heute jene Leute begünstigt werden, die freiwillig weniger arbeiten, als sie eigentlich könnten.»

Solche Fehlanreize soll es bei der Altersvorsorge nicht mehr geben. Die Jungparteien wollen ein an ein Referenzalter geknüpft Bonus-Malus-System einführen. Wer mehr und länger arbeitet, bekommt auch eine höhere Rente. Als logische Folge dieser Flexibilisierung müsse die Altersarbeit attraktiver werden, sagt Matthias Müller, und denkt dabei an eine reduzierte Einkommenssteuer. Ausserdem sollen die Altersgutschriften angeglichen werden, weil diese dafür sorgen, dass die Arbeit älterer Arbeitnehmer künstlich verteuert wird.

Neue Arbeitswelt

«Die Reform der Altersvorsorge muss auch die Lebensläufe in der modernen Arbeitswelt berücksichtigen», sagt Sarah Bünler. Lebenslange Arbeitsverhältnisse und ununterbrochene Erwerbstätigkeit sind überholte Konzepte. Man arbeitet heute auf Projektbasis, für mehrere Arbeitgeber

gleichzeitig, hat auch einmal eine Erwerbspause oder ist teilzeitlich selbständig. Auf all diese «Sonderfälle» ist das gegenwärtige System nicht oder nur schlecht ausgerichtet. Das wollen die Jungparteien ändern. Der Koordinationsabzug soll gesenkt oder gar gestrichen werden, denn durch ihn werden Teilzeitangestellte bei der beruflichen Vorsorge benachteiligt. Zudem sollen junge Erwachsene schon ab 18 in die zweite Säule einzahlen dürfen und nicht erst ab 25 wie heute – dies im Interesse all jener, die eine Berufslehre absolviert haben und früher auf den Arbeitsmarkt kommen als Akademiker. Das würde den Nachteil der tendenziell tieferen Einkommen bei Nichtakademikern zumindest teilweise kompensieren.

Zusammengefasst darf man dem Konzept der bürgerlich-liberalen Jungparteien attestieren, dass es von Vernunft, Pragmatismus und Realitätssinn geprägt ist und nicht von politischem Kalkül oder Profilierungsgelüsten. Es erstaunt daher nicht, dass auch aus der Fachwelt Lob kommt. Ihm gefalle am Reformplan der Jungpolitiker, dass sie nicht primär eigene Interessen verfolgten, sondern nach gerechten Lösungen suchten, sagte Martin Eling, Versicherungsökonom und Professor an der Universität St. Gallen, in der «NZZ am Sonntag».

Die Jungparteien wollen ihrem Konzept mit einer breiten Kampagne Gehör verschaffen. Zu hoffen ist, dass ihnen das gelingt. Es steht schliesslich nichts Geringeres auf dem Spiel als der gute alte Generationenvertrag.



Matthias Müller (1992), Präsident der Jungfreisinnigen, hat in St. Gallen Rechts- mit Wirtschaftswissenschaften studiert. Er doktortiert aktuell an der Universität Zürich im Übernahmerecht und arbeitet bei einer grossen Wirtschaftskanzlei in Zürich als Anwaltspraktikant.

Altersvorsorge: Parlament ist gefordert

Im November 2020 hat der Bundesrat die Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge an das Parlament überwiesen. Kern der Vorlage ist die aus Sicht des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV zwingende und dringende Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent in einem Schritt. Diese erfordert eine gezielte und bedarfsgerechte Kompensation innerhalb der zweiten Säule für die besonders betroffene Übergangsgeneration. Den vom Bundesrat vorgeschlagenen, zeitlich unbegrenzten und im Umlageverfahren systemfremd finanzierten Rentenzuschlag lehnt der SVV jedoch klar ab. Im Februar 2021 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Schon im August 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur Stabilisierung der AHV verabschiedet. Der SVV hatte schon in der Vernehmlassung auf die Notwendigkeit hingewiesen, sowohl auf Einnahmenseite wie auch auf Leistungsseite Anpassungen vorzunehmen. Im Februar 2021 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) die Detailberatung der Vorlage abgeschlossen. Die Beratung in den beiden Räten findet im Verlauf des Jahres 2021 statt.

GLOSSAR

Die erste Säule der Altersvorsorge, die AHV, wird nach dem **Umlageverfahren** finanziert. Dabei werden die laufenden Ausgaben (v. a. Renten) durch die laufenden Einnahmen (v. a. Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Beiträge des Bundes und MWST-Erträge) gedeckt.

Die zweite Säule, die berufliche Vorsorge, wird nach dem **Kapitaldeckungsverfahren** finanziert. Wie bei einem Sparkonto wird in der Pensionskasse für jeden Versicherten und jede Versicherte während des Erwerbslebens ein Altersguthaben angespart.

Zur Äufnung des Altersguthabens werden in der Pensionskasse jährliche **Altersgutschriften** gutgeschrieben. Diese werden in Prozenten des koordinierten Lohnes festgelegt. Ihre Höhe hängt vom Alter der versicherten Person ab.

Der **Koordinationsabzug** beträgt 7/8 der maximalen einfachen AHV-Rente (Stand 2021: 25'095 Franken). Auf diesem Teil des Lohnes müssen keine Altersgutschriften gutgeschrieben werden.

Der **Umwandlungssatz** bestimmt zusammen mit dem bei der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben die Höhe der Rente in der zweiten Säule. Ein Umwandlungssatz von sechs Prozent bedeutet, dass eine Rentnerin oder ein Rentner je 100'000 Franken angespartem Altersguthaben jährlich 6000 Franken Rente ausbezahlt erhält.



Das rettende Ufer in der Altersvorsorge

«Was denkt die Bevölkerung zur Altersvorsorge?» Dies ist eines der Themen des SVV Sicherheitsmonitors. Michael Hermann, Geschäftsführer des Forschungsinstituts Sotomo, ordnet die Erkenntnisse ein.

Weniger als ein Viertel der Befragten fühlt sich in Bezug auf die Altersvorsorge voll und ganz abgesichert. Dies ergab der SVV Sicherheitsmonitor. Wo liegt das Problem?

Die Schieflage der Altersvorsorge ist im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Sie weiss, dass immer weniger Erwerbstätige immer mehr Pensionierte tragen müssen. Ausserdem ist das System so komplex, dass gerade Jüngere nicht genau wissen, was mit ihrem Geld passiert.

Weswegen haben es Reformen trotzdem schwer?

Im Grundsatz verstehen die Menschen, dass es so nicht weitergeht. Die Älteren gehen jedoch davon aus, dass es für sie noch reichen wird. Sie sehen das rettende Ufer. Das dämpft den Reformdruck. Für die Jüngeren ist es dagegen noch weit weg. Es ist theoretisch. Aber es gibt noch einen anderen Aspekt: Stabilität, Sicherheit und keine Renteneinbussen sind als Ziele tief verankert. Eine Reform wird aber immer mit Einbussen in Verbindung gebracht. Deswegen will sie die Bevölkerung möglichst hinausschieben.

2019 sahen noch 40 Prozent der Befragten ihr Sicherheitsbedürfnis in der Altersvorsorge gar nicht gedeckt, 2020 sank dieser Wert auf nur noch 31 Prozent.

Im Nachgang der gescheiterten Rentenreform im Jahr 2017 wurde die Dringlichkeit stark wahrgenommen. Die Annah-

me der Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF im Jahr 2019 hat dann etwas Druck weggenommen. Obschon die Reform der Altersvorsorge noch läuft, ist sie ein Nebenthema geworden. Sie wurde zunächst durch den Klimawandel und die Genderthematik verdrängt.

Und jetzt Corona?

Genau. Ausserdem sehe ich als Nebenfolge von Corona, dass das Thema Staatsschulden und grosse Geldbeträge herumschieben als weniger problematisch angesehen wird. Es gibt eine Gewöhnung, dass man mit einem Auffangnetz rechnen kann. Nach der Logik: Wenn der Staat die Wirtschaft mit Milliarden Franken retten kann, weshalb nicht auch die Altersvorsorge? Bei der letzten Umfrage waren diese Effekte erst am Anfang. Ich bin gespannt, wie sich das Verhältnis zum Staat noch verändert.

Was heisst das für die erste und die zweite Säule?

Spannend ist, dass die Bevölkerung die zweite Säule aufwerten will. Sie betrachtet diese als nachhaltiger als die erste Säule. Gleichzeitig erodiert die Wahrnehmung der zweiten Säule als persönliche Vorsorge. Auch in der Politik dringen mehr Umverteilungs- und Umlageelemente in diese Säule.

Will die Bevölkerung doch einen Ausbau der AHV?

Nein, aber die Frage ist: Soll die zweite Säule persönliche Vorsorge in Reinform sein?

Welche Reformansätze haben denn eine Chance auf eine Bevölkerungsmehrheit?

Die Erhöhung des Frauenrentenalters wird verhältnismässig positiv bewertet. Eine Lebensarbeitszeit findet ebenfalls Unterstützung. Erstaunlich viel Anklang findet zudem die Idee, die AHV für Gutverdienende zu reduzieren.

Was geht nicht?

Wir wissen, dass die Bevölkerung nicht bereit ist, weniger Rente zu akzeptieren. Etwas wegzunehmen ist extrem schwierig. Will man das Rentenniveau halten, braucht es innovative Ansätze.

SVV Sicherheitsmonitor

2021 erscheint die vierte Ausgabe des SVV Sicherheitsmonitors. Das Meinungsforschungsinstitut Sotomo befragt zusammen mit der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich im Auftrag des SVV die Bevölkerung zu Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft. www.svv.ch/de/monitor

Es braucht eine erfolgreiche BVG-Reform für uns alle



Ein Kommentar von Patric Olivier Zbinden

Als ich vor rund 20 Jahren Jura studiert habe, schien die Welt in der beruflichen Vorsorge noch in Ordnung. Verdeutlichen lässt sich dies an zwei zentralen Elementen: Dem gesetzlichen Umwandlungssatz und dem BVG-Mindestzinssatz. Beide waren explizit und als Zahl im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge niedergeschrieben. Die 7,2 Prozent Umwandlungssatz waren eigentlich schon damals nicht mehr aktuell. Genau genommen war der Wert bereits bei Inkrafttreten des BVG 1985 überholt und basierte auf der tieferen Lebenserwartung der 70er-Jahre. Beim BVG-Mindestzinssatz von 4 Prozent hatte ich mir im Studium notiert, dass der Wert bewusst (so) tief festgesetzt worden sei, damit er in jeder denkbaren Konstellation mit den Kapitalanlagen gut erreicht werden könne. Das ist nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass die jährlichen durchschnittlichen Anlageerträge auch bei einem hohen Obligationenanteil kurz vor dem Millennium bei 7 bis 8 Prozent lagen. Damals schien alles in Ordnung.

Heute sieht die Welt anders aus. Wir haben gelernt, dass der Kapitalmarkt – der dritte Beitragszahler in der beruflichen Vorsorge, neben Arbeitgeber und -nehmer – phasenweise praktisch komplett wegbrechen kann. Und wir haben gelernt, dass eine berufliche Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren nur dann funktioniert, wenn Kapitalaufbau und -verzehr im Gleichgewicht sind. Ist dies nicht der Fall, schleicht sich zwangsläufig ein Umlageelement ein und setzt sich fest.

Wir haben aber auch die Bestätigung erhalten, dass unser Drei-Säulen-Konzept etwas sehr Stabiles und Wertvolles ist, das es zu bewahren gilt. Das Konzept erschliesst sich jedem relativ rasch, der sich damit auseinandersetzen will. Allerdings taucht das Thema auf dem Interessenradar vieler frühestens im Zuge von Heirat, Geburt eines Kindes, allenfalls einer Scheidung oder beim Kauf einer Immobilie auf. Leider zu oft auch erst später. Relativ rasch hat sich mir das Thema als Student vor rund 20 Jahren erschlossen: Ich glaubte das Wichtigste erfasst zu haben. Wie filigran das Regelwerk des Drei-Säulen-Konzepts generell und der beruflichen Vorsorge im Besonderen aber tatsächlich ist, merkt man erst, wenn man das System an neue Gegebenheiten anpassen und reformieren will. Wir müssen einen Weg finden, der funktioniert und am Ende allen Interessengruppen gerecht wird. Denn der Handlungsdruck ist unmittelbar und gross.

Zwei Aspekte stimmen mich zuversichtlich: Zum einen ist der unmittelbare Handlungsbedarf allen Involvierten klar. Zum anderen gibt es genügend Expertinnen und Experten, die dieses komplexe Regelwerk BVG mit all seinen Abhängigkeiten und Zusammenhängen sehr gut verstehen, auseinanderbauen, adaptieren und anschliessend wieder zusammenmontieren können. So, dass die Wirtschaft im Hier und Heute nicht mit zu hohen Kosten belastet wird. So, dass in einer sinnvollen Balance zwischen Sparzwang und -freiheit für möglichst viele sichergestellt ist, dass während der Dauer der Erwerbstätigkeit genügend Mittel angespart werden, um den «gewohnten Lebensstandard» im dritten Lebensabschnitt halten zu können. So, dass bei einem Inkrafttreten der Reform der sogenannten Übergangsgeneration genügend Rechnung getragen wird. Und so, dass Personen mit tieferen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte über eine bessere Vorsorge verfügen.

Die Tücken stecken erfahrungsgemäss im Detail. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es höchste Zeit ist, die Weichen richtig zu stellen und eine Reform nicht nur anzustossen, sondern sie auch umzusetzen. Wenn wir es jetzt nicht tun, kommt die nächste Gelegenheit erst in einigen Jahren wieder. In der Zwischenzeit würde sich der dringende Reformbedarf unnötig weiter akzentuieren.

Zur Person

Patric Olivier Zbinden ist Leiter Unternehmenskunden und Mitglied der Geschäftsleitung der Basler Versicherungen. Er präsidiert den Ausschuss Leben des SVV.

Transversale Fähigkeiten bringen Erfolg

Wer sich künftig in der Versicherungswelt beruflich behaupten will, braucht neben den fachlichen Kompetenzen besonders auch transversale Fähigkeiten. Diese lassen sich zwar in klassischen Bildungsangeboten schwerer vermitteln, bringen langfristig aber Erfolg.

Von Lisa Schaller

Kurz, knapp, präzise: In der Nachkriegszeit umfassten Stelleninserate nur wenige Zeilen. Anforderungen an Soft Skills waren, wenn überhaupt, über Worte wie «tüchtig» oder «brav» abgehandelt. In den 80er-Jahren wurden die Stelleninserate bereits länger und umfassten vermehrt auch soziale Kompetenzen wie «kontaktfähig». In der Gegenwart sind transversale Kompetenzen der Begriff der Stunde. Als transversale Kompetenzen werden Fähigkeiten verstanden, die nicht fachspezifisch sind und sich auf verschiedene Bereiche anwenden lassen. Unter Einbezug von Personen aus der Versicherungsbranche hat das Institut für Versicherungswirtschaft I.VW der Universität St. Gallen gemeinsam mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB analysiert, welche Kompetenzen künftig für die Versicherungswirtschaft wichtig sind. Dazu haben sie ermittelt, welche Trends in den nächsten zehn Jahren die Assekuranz prägen werden. Berücksichtigt wurden sowohl gesellschaftliche als auch wirtschaftliche und technologische Trends – wie zum Beispiel die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI). «Künstliche Intelligenz beschreibt den Versuch, menschliches Verhalten durch Maschinen nachzubilden oder auch nachzuahmen. In Versicherungsunternehmen sind hier erste Versuche sichtbar, dies insbesondere in der Kundeninteraktion, beispielsweise mittels digitaler Assistenten, einzusetzen.

Grosse Transformation

Das Potenzial der Technologie ist jedoch weitaus grösser und umfasst schlussendlich alle Bereiche der Wertschöpfungs-

ungskette – von der Kundenschnittstelle bis hin zur Produktion, sagt Professor Christian Biener. Er, der als Direktor des I.VW an der Studie mitgewirkt hat, deutet damit an, dass sich die Versicherungswirtschaft hier erst am Anfang einer grossen Transformation befindet. Aus den ermittelten Trends abgeleitet ergeben sich fünf Kompetenzen, die beschreiben, wie Mitarbeitende in der Assekuranz ihre künftigen Arbeitsaufgaben angehen und lösen können müssen:



«In der Praxis sind diese Kompetenzen verflochten und nicht trennscharf abgrenzbar», sagt Professorin Ursula Scharnhorst, EHB, Mitautorin der Studie. Und weist darauf hin, dass diese Kompetenzen zwar keineswegs neu sind: «Heute werden sie aber noch nicht ausreichend konsequent



verfolgt.» In den Lehrplänen von Bildungsanbietern werden fachliche Bildungsziele bereits seit Längerem kompetenzorientiert formuliert. Oft werden auch transversale Kompetenzen als Bildungsziele aufgeführt. «Doch lassen sich solche Fähigkeiten nicht rein schulisch vermitteln. Transversale Kompetenzen sind oft mit Persönlichkeitsmerkmalen verbunden, die man seit frühester Kindheit entwickelt. Später, im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung, lassen sich diese Skills am besten trainieren, indem man das eigene Handeln reflektiert und so Schritt für Schritt verbessert», so Ursula Scharnhorst. Für Belinda Walther Weger, Leiterin Public Affairs und Nachhaltigkeit bei der Mobiliar und Präsidentin der Kommission Bildungspolitik des SVV, ist die Vermittlung von transversalen Kompetenzen sowohl on the Job wie auch in den Aus- und Weiterbildungsangeboten zentral: «Es ist wichtig, dass wir zusammen mit unseren Bildungspartnern künftig Wege finden und entwickeln, um die Kompetenzen entsprechend zu vermitteln und zu lehren.»

Notwendige Kompetenzen

Eine Herausforderung wird es künftig sein, Bewerber und Bewerberinnen zu identifizieren, die transversale Kompetenzen mitbringen: «Am praktikabelsten dürften konkrete Situationsbeschreibungen sein, in welchen sich der Bewerber zu rechtfinden muss und die er nur wirklich lösen kann, wenn er über die betreffenden notwendigen Kompetenzen verfügt», sagt Stephan Walliser, Leiter Human Resources der Basler Versicherung und Präsident der Kommission Arbeitgeberpolitik des SVV. Dies bestätigt auch Ursula Scharnhorst: «Es gibt in der Berufswelt bisher nur wenig erprobte und zuverlässige Instrumente zur Messung von transversalen Kompetenzen. Grundsätzlich lassen sich soziale Fähigkeiten am besten in konkreten beruflichen Handlungssituationen erkennen.» Die Art, wie die Versicherungswirtschaft neue Mitarbeitende rekrutiert, ist also im Wandel. Stephan Walliser rechnet auch damit, dass Stelleninserate bereits in fünf Jahren anders aussehen als heute: «Wir werden zukünftig sicherlich verstärkt auch Situationen beschreiben, welche diejenigen Menschen anziehen sollen, welche über die gesuchten transformalen Kompetenzen verfügen.» Langfristig hat also Erfolg, wer sich seiner transversalen Kompetenzen bewusst ist und diese gezielt weiterentwickelt.

«Skills der Zukunft»

Im Rahmen der SVV-Strategie 2020-2024 haben das Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen I.VW und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB die «Skills der Zukunft» mit dem Zeithorizont 2030 für die Versicherungsbranche erhoben. Die Resultate, welche unter Einbezug von verschiedenen Vertretern aus der Versicherungswirtschaft erarbeitet wurden, liegen nun vor:



www.svv.ch/skills

«Der Wandel der Arbeitswelt hat durch Corona eine Abkürzung genommen»



Severin Moser, CEO Allianz Suisse, Vorstandsmitglied SVV und Präsident des Ausschusses Bildungs- und Arbeitgeberpolitik des SVV.

Der Abschlussbericht «Skills der Zukunft» hat fünf transversale Kompetenzen identifiziert. Wie fliessen diese Ergebnisse nun in die strategische Ausrichtung der Versicherungsgesellschaften ein?

Die Versicherungsbranche ist auf der einen Seite sehr langfristig orientiert. Das wird manchmal aber auch mit einer gewissen Trägheit assoziiert, die nicht in das digitale Zeitalter passt. Aber dem ist schon längst nicht mehr so, wie der Abschlussbericht deutlich aufzeigt. Er ist ein guter Kompass, an dem sich kleine und grosse Versicherungsgesellschaften strategisch orientieren können und orientieren sollten. Manche sind bereits sehr agil unterwegs, andere noch auf dem Weg dahin. Wichtig ist, dass wir neue Impulse aufnehmen, unsere Mitarbeitenden im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung mit auf den Weg nehmen und neue Arbeitsformen erlebbar machen. Die Branche jedenfalls hat trotz Corona an Attraktivität gewonnen – dieser Trend wird anhalten, wenn wir die gesuchten Kompetenzen weiter fördern.

Wie lassen sich diese Kompetenzen bei Mitarbeitenden fördern?

Wir alle besitzen Stärken, Talente und Potenziale. Die Kunst ist, sie gezielt einzusetzen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Zunächst einmal muss dafür das Bewusstsein für die Notwendigkeit, die entsprechenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, geschärft werden. Die Versicherungsgesellschaften geben den Rahmen vor, in Form von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten sowie On-the-Job-Möglichkeiten, welche die entsprechenden Skills fördern. Die Motivation, sich neue Fähigkeiten anzueignen und individuell weiterzuentwickeln, muss von den Mitarbeitenden selbst kommen. Hier können wir aber auch beratend bei den Mitarbeitenden wirken und gleichzeitig die Führungskräfte in ihrer Rolle unterstützen.

Auch die Coronapandemie hat einen starken Einfluss auf die Art, wie wir arbeiten. Ist dies ein kurzer Trend oder vielmehr ein langfristiger Wandel?

Sagen wir es so: Es ist ein langfristiger Wandel, der durch Corona eine Abkürzung genommen hat. Die Branche hat unter Beweis gestellt, dass sie auch unter schwierigsten Bedingungen und aus dem Homeoffice heraus den Betrieb nahtlos aufrechterhalten konnte. Das Bedürfnis nach flexiblen Arbeitsweisen hat sich sowohl seitens der Arbeitgeber als auch seitens der Arbeitnehmer verstärkt. Wir können diese positiven Effekte jetzt nutzen und als Chance begreifen, die Arbeitswelten von morgen voranzutreiben.



Die dunkle Seite der Digitalisierung

Cyberangriffe stehen bei den Risiken ganz weit oben. Zu den potenziellen Opfern gehören bei Weitem nicht nur Grossunternehmen. Längst haben auch die Versicherer das Problem erkannt – und ihre Angebote entsprechend angepasst.

Von Daniel Schriber

Die Zahl gibt zu denken: Wie eine Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstituts gfs-zürich ergab, wurde jedes vierte KMU in der Schweiz schon Opfer einer Cyberattacke. Kein Wunder, befasst sich auch die Versicherungswirtschaft mit dem Thema. So hat zum Beispiel die Mobiliar ein Kompetenzzentrum für Cyberrisiken lanciert. Dieses soll dazu beitragen, Unternehmen auf die Gefahren im Netz aufmerksam zu machen. Diese reichen von Viren über Datendiebstahl bis zur absichtlich herbeigeführten Überlastung des Firmennetzes. «Die Angriffe werden immer professioneller», weiss Andreas Hölzli, Leiter des Kompetenzzentrums Cyber Risk. Dass KMU häufig von Cyberangriffen getroffen werden, ist laut Hölzli kein Zufall: «Kleinere Firmen sind oftmals weniger gut geschützt als Grossbetriebe.» Dies entweder, weil sie sich der Gefahr nicht bewusst seien – oder weil schlicht die Mittel zum Aufbau einer effizienten Cyberabwehr fehlen. Für Kriminelle sind solche Firmen beliebte

Opfer: «Grundsätzlich sind alle Unternehmen gefährdet, die IT einsetzen und einen Internetanschluss haben», so Hölzli. «Genau deshalb sind wir laufend daran, unsere Produkte zu erweitern und entsprechende Risk Management Services zu entwickeln.» So bietet die Mobiliar ihren Kunden unter anderem einen Service an, der die Mitarbeitenden im Umgang mit Cyberrisiken trainiert und auch mit simulierten Phishingkampagnen testet.

Mehr Fortschritt, mehr Risiko

Die Prävention ist beim Kampf gegen die Cyberkriminalität ein entscheidender Faktor. Dieser Meinung ist auch Maya Bundt, Head Cyber & Digital Solutions beim Rückversicherer Swiss Re. «Oft geht es zunächst erst mal darum, Bewusstsein für das Risiko zu schaffen.» Rund um den Globus arbeiten die Cyberexperten der Swiss Re daran, die neusten Gefahren zu erkennen. «Cyberrisiken sind die dunkle Seite

der Digitalisierung», sagt Bundt. «Je grösser der technologische Fortschritt, desto schneller wächst auch das Risiko in diesem Bereich – und das weltweit.»

Diese Entwicklung wird auch im Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) intensiv verfolgt. «Die Cybersicherheit hat in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen stark an Bedeutung gewonnen», betont Max Klaus, stv. Leiter Operative Cybersicherheit. Dass manche Firmen auch heute noch glauben, dass sie uninteressant sind, sei ein grosser Irrtum. «Jedes Unternehmen verfügt über interessante Daten. Das können Informationen über die Mitarbeitenden, Finanzdaten oder sensible Kundendaten sein. Aus Sicht der Angreifer ist es nicht wichtig, welche Daten betroffen sind. Sobald die Daten für das Opfer einen wirtschaftlichen oder emotionalen Wert haben, ist dieses vermutlich bereit, das Lösegeld zu bezahlen.» Cyberangriffe würden häufig auf erpresserischen Forderungen basieren. Bei diesem wird zum Beispiel ein «Krypto-Trojaner» in ein Firmennetz geschleust, der dann sämtliche Daten des Unternehmens verschlüsselt und erst gegen ein Lösegeld wieder herausgibt. Stehen solche Forderungen im Raum, ist die Empfehlung des NCSC klar: nicht bezahlen! «Es gibt keine Garantie, dass man die Daten wieder herstellen kann, wenn man das Lösegeld bezahlt hat», weiss Max Klaus. Stattdessen sollte der Angriff bei der Polizei gemeldet werden.

«Grundsätzlich sind alle Unternehmen gefährdet, die IT einsetzen und einen Internetanschluss haben.»

Cyberversicherungen für Unternehmen

Kommt es trotz allem zu einer erfolgreichen Cyberattacke, bieten mittlerweile die meisten Versicherungen gute Deckungen an. Laut Andreas Hölzli lassen sich diese Leistungen in drei Bereiche unterteilen: Eigenschaden, Fremdschaden und Rechtsschutz. Die Versicherungen bieten zum Beispiel eine Entschädigung beim Verlust von Daten oder bei einem Betriebsunterbruch an. Zudem beraten die Versicherer ihre Kunden bei der Einschätzung des Cyberrisikos und den potenziellen Schwachstellen. «Häufig reicht ein guter Grundschutz aus, um die Attacke zu verhindern», betont Hölzli. Klar ist: Die Dynamik und die wachsende Komplexität von Cyberrisiken werden die Versicherungen auch in Zukunft beschäftigen. «Aktuell beobachten wir ein richtiges Wettrüsten seitens der Angreifer und Verteidiger», so Andreas Hölzli von der Mobiliar.

Hinweis: Unter dem Meldeformular des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit können Cyberangriffe erfasst und gemeldet werden: www.report.ncsc.admin.ch

ANALYSE

SVV-Risikomatrix thematisiert Grossrisiken und deren Folgen

Corona hat es eindrücklich gezeigt: Tritt ein Ereignis auf, auf das die Gesellschaft ungenügend vorbereitet ist, kann dies massive Konsequenzen haben. Was für Pandemien gilt, ist auch bei anderen Risiken der Fall. Im Juni 2020 entschied der SVV, eine Branchenrisikomatrix für jene Ereignisse zu erstellen, welchen die Branche abseits der vertraglich versicherten Risiken ausgesetzt ist. Sie soll das frühzeitige Erkennen und Adressieren von Risiken erleichtern. Für den Eintrittszeitraum der Ereignisse hat der SVV die drei Kategorien kurzfristig (Eintritt innert eines Jahres), mittelfristig (Eintritt zwischen einem und drei Jahren) sowie langfristig (Eintritt nach drei Jahren) definiert. Das Schadenpotenzial wurde in tief, mittel und hoch unterteilt, wobei die Betroffenheit einzelner Gesellschaften sowie von (Teil-)Branchen berücksichtigt wurde. Dabei zeigte sich, dass jede Kategorie zentrale Risiken aufweist, die für die Assekuranz von grosser Bedeutung sein werden. Als wesentliche Grossrisiken wurden «Pandemie» sowie «Cyberattacken» identifiziert. Auf Basis der Rückmeldungen der Ausschüsse wird sich der SVV künftig noch stärker darauf fokussieren, durch das Aufzeigen und die Klassifizierung von aufkommenden übergreifenden Risiken zu einem gemeinsamen Verständnis beizutragen. Dazu gehört auch die Entwicklung mitigierender Massnahmen (Informationsaustausch, Erhöhung der Resilienz) sowie – bei Bedarf – die aktive Koordination bei deren Umsetzung.

Innovation fördern, Sicherheit optimieren

Das Parlament behandelt die Teilrevision des Versicherungsaufsichtsrechts. Monica Mächler, Verwaltungsrätin der Zurich Insurance Group AG, und Nina Arquint, Chief Risk Officer Corporate Solutions bei Swiss Re, sprechen über die Anforderungen an eine zukunftsfähige Versicherungsregulierung.

Von Takashi Sugimoto

Was muss eine zukunftsfähige Versicherungsregulierung leisten?

Monica Mächler: Wie der Markt hat sich auch die Versicherungsaufsicht grossen Herausforderungen zu stellen. Wir bewegen uns noch immer in einem tiefen Zinsumfeld mit Aufwärtsbewegungen. In diesem Kontext gilt es, Resilienz betreffend Kapital und Liquidität und qualitative Anforderungen zu wahren. Weiter ist es erforderlich, ausgewogene Methoden zum Umgang mit technologischem Fortschritt zu entwickeln, um Innovation zu ermöglichen, aber Risiken zu begrenzen. Auch ist der geeignete Umgang mit den Wirkungen des Klimawandels zu definieren. Und – last, but not least – sind eine Fokussierung auf das Wesentliche sowie eine Steigerung der Effizienz der Regulierung und der Aufsicht wichtig.

Nina Arquint: Ergänzend dazu sollte eine zukunftsfähige Versicherungsregulierung erlauben, sich rasch an Veränderungen anpassen zu können, weshalb eine prinzipienbasierte Regulierung vorteilhaft ist. Zudem ist es wünschenswert, dass die schweizerische Versicherungsregulierung international anerkannt ist. Das ist eine Voraussetzung, damit schweizerische Rück- und Erstversicherungsunternehmen mit internationaler Tätigkeit von einer möglichst effizienten Gruppenaufsicht profitieren können.



Nina Arquint

Muss sich die Schweiz an den Regulierungen im Ausland orientieren?

NA: Wenn die Schweiz auch in Zukunft zu den führenden Finanzplätzen gehören und international tätige Versicherungsunternehmen unterstützen will, ist dies aus meiner Sicht unabdingbar. Idealerweise orientiert sich die Schweiz nicht nur an internationalen Regulierungen, sondern wirkt aktiv bei deren Ausgestaltung mit.

MM: Besonders im internationalen Standardsetting ist es wichtig, dass sich die schweizerischen Behörden aktiv einbringen. Zudem sind die schweizerische und die ausländische Regulierung – besonders im nahen Ausland – regelmässig zu vergleichen, denn auf längere Frist ist eine Ent-

wicklung in einem ähnlichen Korridor unvermeidbar, sonst entstehen unerwünschte Arbitrageeffekte.

Wie kann eine Regulierung Sicherheit garantieren und gleichzeitig Innovation ermöglichen?

MM: Realistische Ziele können sein: Innovation ist zu begrüssen und zu fördern, Sicherheit zu optimieren und die Folgen eines Scheiterns sollten die Versicherten nicht beeinträchtigen. Die Aufsicht sollte daher den Freiraum zur Verwendung neuer Techniken nicht einschränken oder behindern, aber darauf achten, dass die Versicherungsunternehmen das erforderliche Risikomanagement aufweisen.

NA: Ich erwarte, dass sich die Leistung «Versicherung» über die nächsten Jahre stark ändern wird. Versicherung wird immer mehr bedürfnisabhängig und eingebettet in andere Produkte und Dienstleistungen abgeschlossen werden. Die Sicherheit ist in erster Linie Aufgabe der Versicherungsunternehmen selbst – das Vertrauen der Versicherten ist ein hohes Gut für jeden Versicherer. Die Versicherungsregulierung sollte die Verantwortung der Versicherungsunternehmen unterstützen.

Und wie lassen sich angemessene Kapitalanforderungen bestimmen?

NA: Bei der Festlegung der regulatorischen Kapitalanforderungen ist es wichtig, die richtige Balance zwischen Versichertenschutz und Wettbewerbsfähigkeit zu finden. Der Schweizer Solvenztest hat sich insgesamt als Konzept bewährt.

MM: Die Risikosensitivität bei der Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine grosse Errungenschaft des Swiss Solvency Test, von Solvency II und des International Capital Standards (ICS), den die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) entwickelt. An dieser Ausgangslage ist festzuhalten. Die Pandemie hat sehr deutlich gezeigt, dass Kapitalpolster einen grossen Wert haben.

Welchen Nutzen bringt eine Differenzierung der Schutzbedürftigkeit der Kunden?

MM: Wer Schutz braucht, soll ihn in genügendem Mass erhalten. Für Kunden mit einer höheren Risikotoleranz, etwa in der Rückversicherung und im Firmenkundengeschäft, kann indessen auf gewisse Schutzmechanismen verzichtet werden. Dies erlaubt es, Produkte effizienter und billiger zu offerieren.

NA: Mit einer Differenzierung der Kundenschutzbedürfnisse wird die Regulierung und Aufsicht risikobasierter. Mit dem Wegfall des gebundenen Vermögens für professionelle Versicherungsnehmer wird zudem die internationale Wettbewerbsfähigkeit gesteigert.

Deshalb soll in der Rückversicherung eine erleichterte Aufsicht gelten?

NA: Der SVV setzt sich bei der Teilrevision des VAG dafür ein, dass der geringeren Schutzbedürftigkeit und den Besonderheiten des globalen Geschäftsmodells von Rückversicherern mehr Beachtung geschenkt werden. Diese Forderung ist sachgerecht, da es sich bei den Rückversicherungskunden um Erstversicherungsunternehmen handelt, die sich auf Augenhöhe mit dem Rückversicherer bewegen.

MM: Rückversicherung als Geschäft unter geschäftserfahrenen Parteien erfordert nicht dieselbe Intensität der Regulierung. Allerdings braucht es ein solides Grundgerüst, meines Erachtens in geeignetem Umfang auch für Zweigniederlassungen ausländischer Rückversicherer in der Schweiz.

NA: Ich sehe das auch so und bin der Meinung, dass eine erleichterte Aufsicht möglich sein sollte, wenn die Muttergesellschaft im Ausland einer angemessenen Aufsicht wie bei Solvency II untersteht.



Monica Mächler

Weshalb ist die Frage der Firmensanierung von Bedeutung?

MM: Kommen Versicherungsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten, gilt es die beste Lösung für die Versicherten zu finden.

NA: Derzeit gibt es keine Sanierungsmöglichkeit für Versicherungen. Mit dem

Sanierungsrecht wird eine Alternative zum Konkurs geschaffen, sofern die Versicherten und Gläubiger dadurch nicht schlechtergestellt werden.

MM: Mit einer Sanierung können etwa – sofern es gelingt, genügend Mittel oder Partner zu mobilisieren – Lebensversicherungsverträge oder Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung weitergeführt werden. Dieser Ansatz ist einem Konkurs mit Auflösung der Versicherungsverträge oft vorzuziehen.

Zur den Personen:

Monica Mächler ist Verwaltungsrätin der Zurich Insurance Group AG und der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG. Bis September 2012 war sie als Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Finma tätig, nachdem sie 2007 und 2008 das Bundesamt für Privatversicherungen geleitet hatte.

Nina Arquint ist Chief Risk Officer Corporate Solutions bei Swiss Re und präsidiert den Ausschuss Rückversicherung des SVV. Bis Ende 2014 war sie Mitglied der Geschäftsleitung der Finma und leitete den Geschäftsbereich Strategische Grundlagen.

VAG

Eine zeitgemässe Aufsicht



Die laufende Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes soll dieses an die aktuellen Anforderungen anpassen.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) regelt die Aufsicht des Bundes über Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler. In seiner aktuellen Fassung ist es seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Seither hat sich in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf ergeben. Im Auftrag des Bundesrats nahm deshalb das Eidgenössische Finanzdepartement die Revision an die Hand. Am 21. Oktober 2021 legte es die Botschaft für eine Teilrevision vor. Der SVV hat diese Teilrevision von Beginn weg unterstützt. Sie bringt quantitativ und materiell markante Änderungen mit sich und umfasst folgende Themen (Stand Botschaft):

- Innovation/Insurtech: Einführung einer regulatorischen «Sandbox» (Aufsichtsbefreiung mit Auflagen) und Anpassung bezüglich versicherungsfremden Geschäfts
- Solvenz: Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz
- Erleichterungen im B2B-Bereich, die die Rückversicherung und das Firmenkundengeschäft betreffen
- Ausbau des Kundenschutzes im Nachgang zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg)
- Einführung eines Sanierungsrechts
- Anpassung der Gruppen- und Konglomerataufsicht
- Weitere Revisionsvorschläge betreffen z. B. den Geltungsbereich des VAG, Systemrisiken, oder Stabilisierungspläne

Der SVV wird die Beratungen im Parlament eng begleiten und die Anliegen der Branche einbringen. Aktuelle Infos: www.svv.ch/vag

Neuer Präsident für den Kassenvorstand AK81



Alex Schönenberger hat per 1. Januar 2021 das Präsidium des Kassenvorstands der Ausgleichskasse «Versicherung» (AK81) übernommen. Bis zum Frühjahr 2020 war er Fachverantwortlicher Wirtschaft und Arbeitgeberfragen beim SVV. Die Ausgleichskasse erbringt Dienstleistungen im Sozialversicherungsbereich. Sie hat 1240 Mitglieder. Rund 50'000 Versicherte und 13'000 Rentnerinnen und Rentner sind ihr angeschlossen. Die Ausgleichskasse «Versicherung» zieht einerseits Beiträge für die AHV, IV, EO und ALV (rund 660 Mio. Franken im Jahr 2020) ein. Andererseits obliegt ihr die Auszahlung von Geldleistungen der AHV, IV und EO (rund 330 Mio. Franken im Jahr 2020). Der SVV und der SVVG, der Schweizerische Verband der Versicherungs-Generalagenten, haben die Ausgleichskasse 1948 zum Inkrafttreten der AHV gegründet. Der Geschäftsstelle der Ausgleichskasse «Versicherung» ist auch der Betrieb der Familienausgleichskasse «Versicherung» FAK81 übertragen. Etwas über 65 Millionen Franken Beiträge und Leistungen für Familienzulagen werden im Bereich der FAK abgewickelt. www.ak81.ch

Einstieg in die Versicherungsbranche

Auf www.startsmart.ch können sich Jugendliche über Lehrberufe und Ausbildungswege in der Versicherungswirtschaft informieren. Nach fünf Jahren wurde die Plattform 2020 neu lanciert. Auf der eingebundenen Stellenplattform können sie sich direkt für eine Lehre in der Versicherungswirtschaft bewerben. Die multimedialen Lerninstrumente «Share your Risk» und «Choose your Risk» bieten Wissen zu Vorsorge, Krankenversicherung oder Haftpflicht.

Neuer Auftritt

Als Hauptsponsor von Compasso engagieren sich die Privatversicherer für die berufliche Integration. Ein neuer Internetauftritt unterstützt die Arbeitgeber.

Ende November 2020 hat Compasso, das Netzwerk für berufliche Integration, seine Internetseite neu gestaltet. Damit finden Arbeitgeber noch einfacher die notwendigen Informationen. Compasso engagiert sich für den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit von Arbeitnehmenden. Dazu stärkt es die Fähigkeit der Arbeitgeber, gesundheitliche Probleme von Arbeitnehmenden früh zu erkennen. Zudem fördert Compasso die Wiedererlangung der Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden. Hierzu unterstützt das Netzwerk die Arbeitgeber im Prozess der Reintegration mittels Sensibilisierung, Bereitstellung von Instrumenten und Lösungsansätzen sowie der Koordination der Systempartner und der Systemunterstützung.

Der SVV unterstützt Compasso seit 2015 als Hauptsponsor. «Schliesslich können alle Versicherer, die Personenschäden behandeln, Leistungsaufwendungen sparen, wenn Personen im erwerbsfähigen Alter einer Arbeit nachgehen», sagt Bruno Soltermann, Chefarzt und Leiter der Arbeitsgruppe Personenschäden und Reintegration des SVV, der nach mehr als 20 Jahren beim SVV im Juli 2021 in Pension geht. Privatversicherer können zudem selbst als Arbeitgeber von den Instrumenten von Compasso profitieren. Auch passt das Engagement hervorragend zu drei strategischen Zielen des SVV: der angemessenen Regulierung, der Arbeitgeberpolitik und der Verankerung der Nachhaltigkeit. Soltermann: «Mit Compasso zeigen Versicherer und Arbeitgeber zusammen mit Behindertenverbänden, dass sie in Eigenverantwortung die Integration von Menschen im Arbeitsprozess vorantreiben.»

www.compasso.ch

Quantensprung bei Hageldaten

Hagel gehört zu den grössten Naturgefahren in der Schweiz. Die Versicherungswirtschaft hat deswegen die Erarbeitung der neuen Hagelkarte unterstützt.

«Die Erarbeitung der Hagelkarten im Rahmen einer Private-Public-Partnership zeigt die Bedeutung von Risikopartnerschaften, um gemeinsam den Herausforderungen von Grossrisiken zu begegnen», sagt Gunthard Niederbäumer. Der Leiter Bereich Nichtleben und Rückversicherung beim SVV sagt: «Die am 7. Mai 2021 präsentierten Hagelkarten stellen einen Quantensprung in der Qualität der Hageldaten dar.» Die Karten basieren auf modernsten wissenschaftlichen Methoden und bieten vielfältige Anwendungen. «Sie geben nicht nur Auskunft über die Hagelhäufigkeit je nach Gebiet, sondern auch über die Grösse der Hagelkörner, mit welcher je nach Region gerechnet werden muss», erläutert Niederbäumer. Gleichzeitig zeigen die Karten klar: Je grösser die Hagelkörner, desto seltener fällt ein solcher Hagel. Die Verknüpfung dieser Dimensionen ist für die Privatassekuranz von zentralem Wert. Damit lassen sich Hagel-

risiken so präzise wie möglich ermitteln. Versicherer können folglich noch besser bei der Auswahl von sinnvollen und effizienten Präventionsmassnahmen beraten.

Auch für die Festsetzung der Prämien sind die Hagelkarten hilfreich. Zwar kennt die Elementarschadenversicherung (Gebäude, Hausrat und Fahrhabe) eine Einheitsprämie. Aber Hagelschäden an Autos, aber auch an Booten oder Anlagen wie Bergbahnen oder landwirtschaftlichen Kulturen wie Obstbäumen, Reben oder Getreide werden über den freien Markt mit risikogerechten Prämien versichert.

Die detaillierten Daten ermöglichen eine genauere Berechnung der Risiken. Dies unterstützt eine präzise Tarifierung durch die Versicherer. Die Karten helfen den Versicherern zudem bei der Bewertung ihrer Portfolios. «Sie erkennen kumulierte Hagelrisiken und können beispielsweise mit einer Rückversicherung darauf reagieren», nennt Gunthard Niederbäumer einen weiteren Nutzen. Erarbeitet wurde die Hagelkarte unter der Leitung von MeteoSchweiz von vier Bundesämtern, der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen, der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und dem Schweizerischen Versicherungsverband.

www.hagelklima.ch

«Qualitätswettbewerb statt Planwirtschaft»



Joachim Eder, Präsident der neu geschaffenen Kommission Gesundheitspolitik von economiesuisse.

Weshalb braucht es die neue Kommission?

economiesuisse reagiert mit der Bildung einer eigenen Kommission auf die grosse Bedeutung des Themas Gesundheit, welche als Megatrend mittlerweile alle Bereiche unseres Alltags durchdringt. Es war höchste Zeit, die bereits bestehende Arbeitsgruppe aufzuwerten. Damit erhalten gesundheitspolitische Fragen denselben Stellenwert wie die Bereiche Infrastruktur, Recht, Bildung/Forschung, Energie/Umwelt, Aussenwirtschaft, Finanzen/Steuern und Wettbewerb, für die es bereits Kommissionen gibt.

Unabhängige Schlichterin

Die Ombudsstelle der Privatversicherer und der Suva verzeichnete 2020 eine leichte Zunahme bei den behandelten Fällen.

Dank der Anfang 2020 erfolgreich digitalisierten Arbeitsprozesse konnte die Ombudsstelle der Privatversicherer und der Suva auch im Lockdown ihre Dienstleistung uneingeschränkt aufrechterhalten. Dabei verzeichnete sie eine leichte Zunahme bei den behandelten Fällen von 1,7 Prozent: 3350 Anfragen und Beschwerden bearbeitete sie im vergangenen Jahr insgesamt.

Die Ombudsstelle ist eine unabhängige Stiftung. Die Leistung ist für die Versicherten kostenlos. Getragen wird das Angebot von den Versicherern und dient der Lösung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den angeschlossenen Versicherern und

Welches sind die dringendsten Herausforderungen in der Gesundheitspolitik?

Wir müssen die Gesundheitskosten mit den steigenden Krankenkassenprämien in den Griff bekommen. Auch die nachhaltige Sicherung unserer Sozialwerke (AHV und berufliche Vorsorge) ist gesundheitspolitisch dringend. Nötig sind zudem mehr Transparenz und Koordination, Qualitätswettbewerb statt Planwirtschaft, einheitliche Finanzierungsflüsse in der ambulanten und stationären Medizin sowie eine Korrektur der fehlgeleiteten Anreize. Überdies rückte durch die Coronapandemie die Bedeutung der Versorgungssicherheit in den Vordergrund.

Was hat Sie an dieser Aufgabe gereizt?

Als ehemaliger Gesundheitsdirektor des Kantons Zug, aber auch als Ständerat legte ich immer grossen Wert auf ein freiheitliches, innovatives und finanziell tragbares Gesundheitswesen. Leider tendierten die Reformen der letzten Jahre vermehrt in Richtung Zentralismus, statt den Weg des regulierten Wettbewerbs konsequent weiterzugehen. Mit der stark besetzten Kommission will ich mich dafür engagieren, dass private Initiativen erhalten bleiben und der staatliche Fussabdruck massvoller wird. Wir wollen ein Fachgremium mit Schlagkraft sein. Schliesslich lagen die Gesundheitsausgaben laut Prognosen im letzten Jahr bei rund 85,5 Milliarden Franken oder 11,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

www.economiesuisse.ch

den Versicherten. Ausserdem beantwortet sie versicherungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Problemen mit dem Versicherer. In 2997 Fällen konnte sie im vergangenen Jahr das Anliegen der Versicherten direkt erledigen. Bei rund 30 Prozent der 1383 schriftlich eingereichten Beschwerden intervenierte die Ombudsstelle beim entsprechenden Versicherer. 77 Prozent der 2020 abgeschlossenen Interventionen konnten mit einem positiven Ergebnis und einer Verbesserung für den Versicherten abgeschlossen werden.

Geprägt war das vergangene Jahr auch für die Ombudsstelle von den Auswirkungen der Pandemie. Zum einen verzeichnete sie viele Anfragen zu den Epidemievericherungen und den Reiseversicherungen. Umgekehrt nahm die Anzahl Anfragen im Bereich der obligatorischen Unfallversicherung um 20 Prozent ab. Auch in den meisten Bereichen der Privatversicherung verzeichnete die Ombudsstelle eine leichte Abnahme der Fälle.

www.ombudsman-assurance.ch

Neuer Vizepräsident für die BFU



Christoph Bühler vertritt ab 2021 den SVV als Vizepräsident im BFU-Stiftungsrat, der Beratungsstelle für Unfallverhütung. Er ist Leiter Personenversicherungen und Mitglied der Direktion der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG. Im Stiftungsrat nehmen zudem Samuel Grossenbacher, die Mobiliar, Marc Lambert, Groupe Mutuel, und Irène Hänsli vom SVV die Interessen der Privatversicherer wahr. Vertreterinnen und Vertreter der Suva und der übrigen Versicherer stellen die weiteren Stiftungsrätinnen und -räte. Das Präsidium hat die Suva inne. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung erfüllt einen gesetzlichen Auftrag zur Unfallprävention für Nichtberufsunfälle. www.bfu.ch

Selbstregulierung der Versicherer



Rechtsanwältin Christina Brugger hat am 1. Januar 2020 die Geschäftsführung der Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes SRO-SVV übernommen. Die SRO-SVV besteht seit 1999 als eigenständiger Verein. Sie erfüllt die Anforderungen zur Selbstregulierung gemäss dem Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor. Sie ist von der Finma mandatiert, im Rahmen der Selbstregulierung die Einhaltung der Geldwäschereivorschriften ihrer Mitglieder zu überwachen und sich mit ihren Milizgremien für eine praxisnahe, effiziente Geldwäschereibekämpfung einzusetzen.

www.sro-svv.ch

71

Mitgliedsgesellschaften unter einem Dach

Lebensversicherungen

Allianz Suisse Leben
www.allianz.ch

Basler Leben AG
www.baloise.ch

CCAP Caisse Cantonale
d'Assurance Populaire
www.ccap.ch

Elips Life
www.elipslife.com

Generali Personenversicherungen AG
www.generali.ch

Groupe Mutuel Vie
www.groupemutuel.ch

Helvetia Leben
www.helvetia.ch

Império Assurances
www.imperio.ch

Pax Leben
www.pax.ch

Rentes Genevoises
www.rentesgenevoises.ch

Retraites Populaires
www.retraitespopulaires.ch

Schweizerische Mobiliar Lebens-
versicherungs-Gesellschaft AG
www.mobiliar.ch

Skandia Leben AG
www.skandia.ch

Swiss Life
www.swisslife.ch

Vaudoise Vie
www.vaudoise.ch

Versicherung der Schweizer
Ärzte Genossenschaft
www.va-genossenschaft.ch

YOUPLUS Insurance
www.youplus.li

Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG
www.zurich.ch

Krankenversicherungen

Agrisano Versicherungen AG
www.agrisano.ch

Assura SA
www.assura.ch

CSS Versicherung AG
www.css.ch

Groupe Mutuel Assurances SA
www.groupemutuel.ch

Helsana Unfall AG
www.helsana.ch

Helsana Zusatzversicherungen AG
www.helsana.ch

KPT Versicherungen AG
www.kpt.ch

Sanitas Privatversicherungen AG
www.sanitas.com

SWICA Krankenversicherung AG
www.swica.ch

Schadenversicherungen

AIG Europe S.A.
www.aig.com

Allianz Suisse Versicherungen AG
www.allianz.ch

Appenzeller Versicherungen
www.appvers.ch

Basler Versicherung AG
www.baloise.ch

Branchen Versicherung Schweiz
www.branchenversicherung.ch

CAP Rechtsschutz-
Versicherungsgesellschaft AG
www.cap.ch

Cardif Versicherung
Zweigniederlassung Zürich
www.cardif.ch

Chubb Limited
www.chubb.com

Chubb (Schweiz AG)
www.chubb.com

Coop Rechtsschutz
www.cooprecht.ch

Emmental Versicherung
www.emmental-versicherung.ch

Ergo Versicherung AG
www.ergo-industrial.ch

Firstcaution SA
www.firstcaution.ch

Fortuna Rechtsschutz-
Versicherungs-Gesellschaft AG
www.generali.ch

Generali Assurances
Générales SA
www.generali.ch

GVB Privatversicherungen AG
www.gvb.ch

HDI Global SE
www.hdi.global

Helvetia Versicherungen
www.helvetia.ch

HOTELA Assurances SA
www.hotela.ch

Liberty Specialty Markets
www.libertyspecialtymarkets.com

Orion Rechtsschutz-Versicherung AG
www.orion.ch

Protekta Rechtsschutz AG
www.protekta.ch

Schweizerische Hagel-Versicherungs-
Gesellschaft,
www.hagel.ch

Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft AG
www.mobiliar.ch

TSM Compagnie d'Assurances
www.tsm.ch

Uniqa
www.uniqa.ch

Vaudoise Générale
www.vaudoise.ch

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
www.zurich.ch

Rückversicherungen

Aspen Re
www.aspen-re.com

AXIS Re Europe
www.axiscapital.com

Catlin Re Schweiz AG
www.xlcatlin.com

Coface RE SA
www.coface.com

DR Swiss Deutsche Rückversicherung
Schweiz AG
www.drswiss.ch

Echo Rückversicherungs-AG
www.echore.com

Great Lakes Insurance SE, München,
Zweigniederlassung Baar
www.greatlakes.co.uk

MS Amlin AG
www.msamlin.com

New Reinsurance Company Ltd.
www.newre.com

RenaissanceRe Europe AG
www.renre.com

PartnerRe Zurich Branch
www.partnerre.com

SCOR Switzerland Ltd.
www.scor.com

SIGNAL IDUNA
www.sire.ch

Swiss Re
www.swissre.com

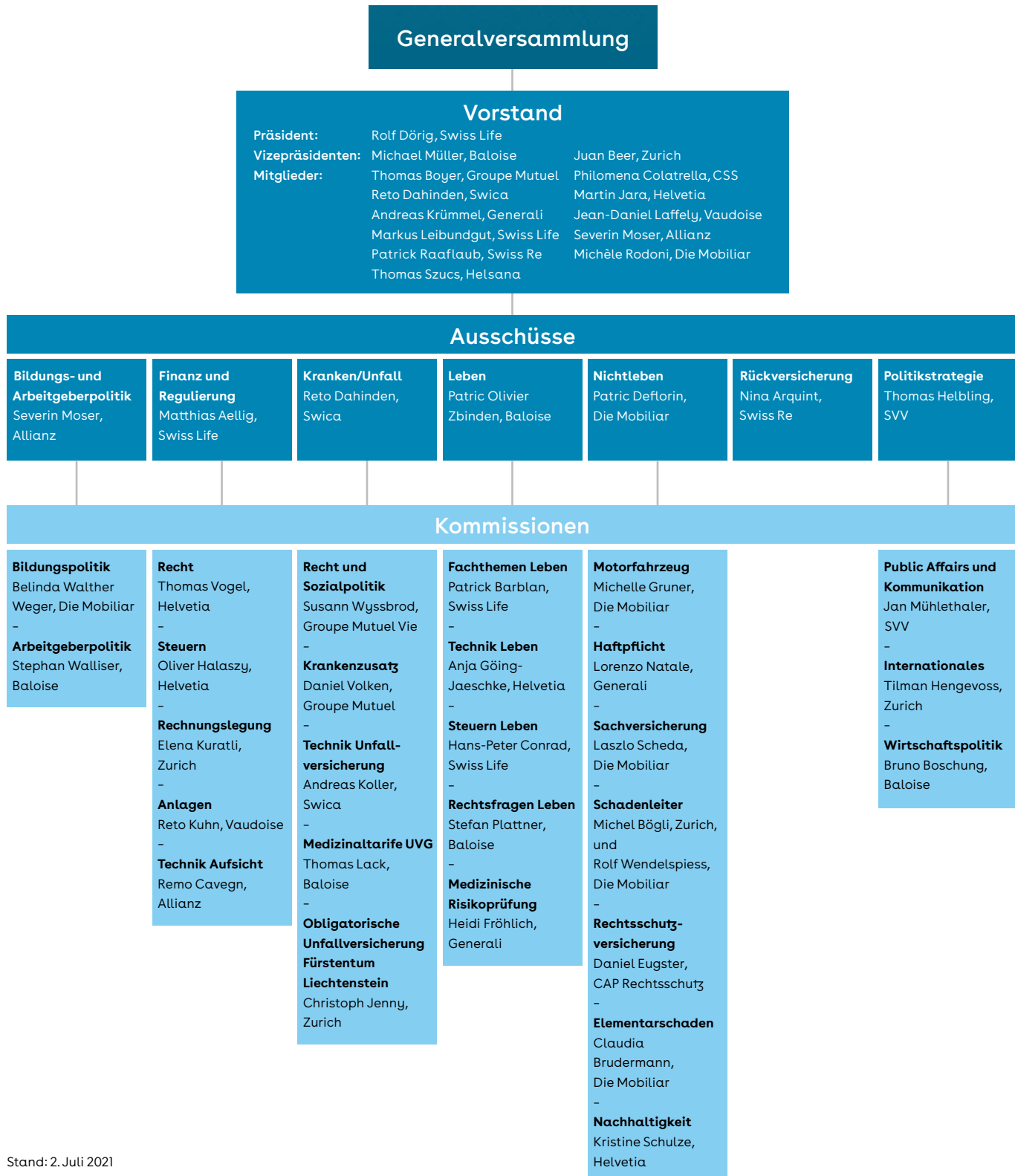
TransRe Europe SA
Zurich Branch
www.transre.com

Validus Reinsurance (Switzerland) Ltd.
www.validusholdings.com

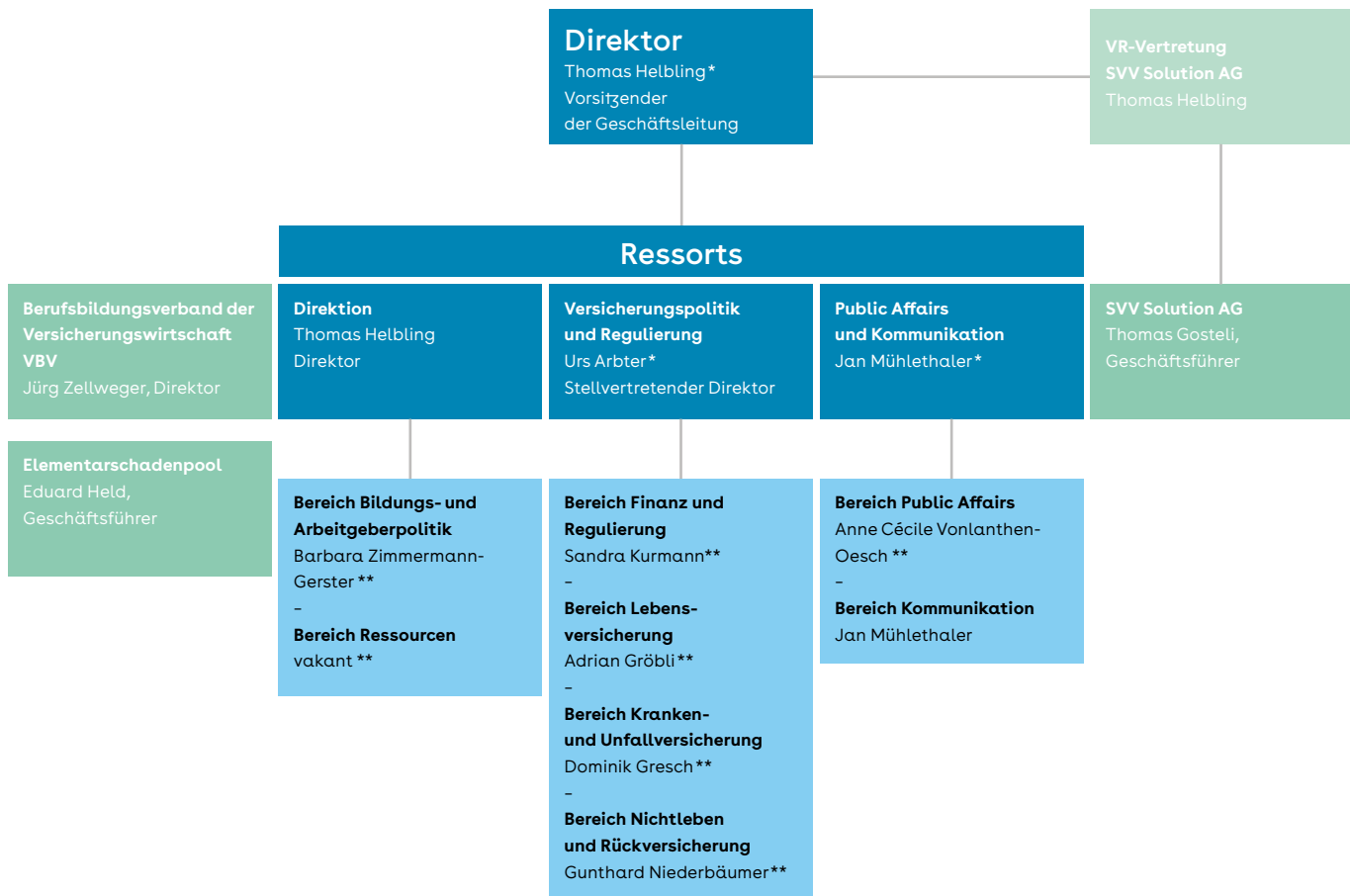
Ohne Versicherungen geht nichts

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der privaten Versicherungswirtschaft ist enorm. Die Versicherer erbringen Leistungen bei Sachschäden, Krankheit und Unfall, im Alter oder auch im Todesfall. Sie tun dies als Erst- oder Rückversicherer – und zahlen ihren Versicherten Tag für Tag im Durchschnitt rund 140 Millionen Franken für Schadenfälle und Renten aus. Dabei bewahren sie Einzelne vor sozialer Not oder Betriebe vor dem wirtschaftlichen Ruin – und tragen zugleich zu einer höheren Wertschöpfung von Wirtschaft und Gesellschaft bei. Im Fall der Privatassekuranz macht die Bruttowertschöpfung nahezu 32,4 Milliarden Franken aus. Die Versicherungsunternehmen zählen zu den grössten und bedeutendsten Investoren im In- und Ausland. Sie bauen Wohnungen, vergeben Hypothekendarlehen und unterstützen viele Start-ups. Die Unternehmen und ihre über 47'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schweiz sind auch wichtige Steuerzahler. Im Weiteren ist die Versicherungswirtschaft ein attraktiver Arbeitgeber und bietet ihren Angestellten innovative, anforderungsgerechte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies alles macht die Versicherungsbranche zu einer massgeblichen Kraft am Standort Schweiz. Die Privatversicherer engagieren sich deshalb in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht für eine erfolgreiche Entwicklung ihrer Standorte und übernehmen damit volkswirtschaftliche Verantwortung.

Verbandsorgane



Geschäftsstelle



* Mitglied der Geschäftsleitung

** Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

Die Namen, Funktionen, Porträts und E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV finden Sie unter www.svv.ch

Stand: 2. Juli 2021



ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni
Swiss Insurance Association

svv.ch